ENINGER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Eningen unter Achalm | Ausgabe 43 | 28. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Notruf- und Servicetafel	2
Grußwort des Bürgermeisters	2
Abfallkalender	4
Amtliche Bekanntmachungen	4
Veranstaltungsvorschau	8
Aktuelles aus der Gemeinde	8
Bücherei	9
Schulnachrichten	10
Ältere Menschen und Soziales	10
Kirchliche Nachrichten	11
Vereinsnachrichten	11
Wir gratulieren	19

Naturfreunde Eningen
Fotogruppe

Alblandschaften

Eine Multivisionsschau

Freitag, 18. November 2016, 19:30 Uhr
Johanneshaus, Hölderlinstr. 16, Eningen
Eintritt: 6,- € (Mitglieder: 4,- €)

NOTRUF- UND SERVICETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS-DIENST

Zentralruf **116 117**
Am Wochenende und feiertags ab 8.00 bis 22.00 Uhr des folgenden Werktages. **Werktags** ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens.

KINDERÄRZTLICHER NOTFALL-DIENST

Tel. 01 80/6 07 12 11 und
samstags, sonntags und feiertags ab 9.00 bis 19.00 Uhr Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
Steinenbergstr. 3, Telefon 2 00-0
(keine tel. Voranmeldung notwendig)
Kernsprechstunde 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Der jeweilige zahnärztliche Notfalldienst kann unter der **Telefonnummer 01805/91 16 40** erfragt werden.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 0 18 01/92 93 48

HNO-ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 01 80/6 07 07 11

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst	**1 12**
Krankentransporte	**1 92 22**
Polizei	**1 10**

Täglich rund um die Uhr!

DIAKONIE-SOZIALSTATION

Pfullingen Eningen unter Achalm e.V.
Schillerstraße 47/3, Eningen,
Telefon 88 05 70

PFLEGEDIENST WEGGERLE

Wengenstraße 44
Eningen unter Achalm
Tel. 07121/83626

APOTHEKENDIENST

Apotheken-Notdienste wechseln täglich um 8.30 Uhr. Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Nachtzuschlag 2,50 €.

Samstag, 29.10.2016:
List-Apotheke, Kaiserstraße 47,
Reutlingen, Tel. 07121/490640

Sonntag, 30.10.2016:
Linden-Apotheke, Schloss-Str. 1
Pfullingen, Tel. 07121/71310

RUFNUMMER FÜR STÖRMELDUNGEN

Entstörungsdienst Gas- und Wasserversorgung (24 Stunden), Strom und Straßenbeleuchtung FairEnergie Reutlingen
Telefon 0 71 21/5 82-32 22

SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS

Auf ein Wort …

Liebe Eningerinnen und Eninger,

heute möchte ich mit einer netten Anekdote beginnen. Vor einigen Tagen erreichte mich ein „anonymer“ Brief zweier reuiger Sünder. Im März 1953 spielten demnach fünf Buben auf dem Gelände des heutigen Waldfreibads. Plötzlich stand der Hang, auf dem sich heute die Liegewiese des Freibads befindet, in Flammen. Die Schuldigen des Brandes konnten niemals ermittelt werden. Die Angelegenheit ist sicher verjährt, aber das schlechte Gewissen drückt wohl noch immer. Drei der Buben, welche damals dort gespielt hatten, sind bereits verstorben. Die beiden anderen haben mir nun einen Geldbetrag zur Weiterleitung an die Getränkekasse der Jugendfeuerwehr übersandt. Eine schöne Geste wie ich finde! Ich wünsche den reuigen Sündern, dass sie nun wieder ruhig schlafen können. Die Akte kann damit geschlossen werden…

Erwähnen möchte ich die grandiose Aufführung der „lustigen Witwe“ vom vergangenen Samstagabend. Der Vorsitzende des Chorverbands Ludwig Uhland und Herr Bürgermeister a.D. Eberhard Wolf, waren ebenso wie alle Zuschauer und Zuhörer begeistert von der Inszenierung und der gelungenen Aufführung. Die Chöre des Eninger Gesangvereins haben sich unter der Gesamtleitung von Frau Brigitte Neumann wieder selbst übertroffen und das 183. Stiftungsfest unvergesslich werden lassen. Im Mittelpunkt des Bühnenaufbaus im frivolen Paris der Jahrhundertwende um 1900 stand der „Pavillon“. Nur gut, dass der „Eninger Pavillon“ bald auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird – vielleicht färbt dann auch das Treiben aus der Operette von Franz Lehar auf Eningen ab….

Seit Mitte dieser Woche ist der „Aufschwung“ in Eningen angekommen. „Aufschwung“ ist das Werk von Susanne Immer, das nun auf dem Sockel vor dem Rathaus steht. Ich bin gespannt, wie Sie dieses Werk interpretieren – bei der Einweihung am vergangenen Dienstagabend wurden gleich mehrere verschiedene Interpretationen geäußert.

Zwei kurze Informationen noch für die Öffentlichkeit: Die Vorbereitung für die Installation der Brandmeldeanlage und den Aufbau eines Gerüsttreppenturms als zweiter baulicher Rettungsweg am Spitalgebäude läuft auf Hochtouren! Bekanntlich sind diese beiden Sicherheitsnachrüstungen Voraussetzung für die Wieder-Inbetriebnahme des Spitals als wichtigstes Eninger Vereinsgebäude.

Wichtig ist auch, dass der in den kommenden Monaten endlich vervollkommnete Endausbau der (vorderen) Robert-Koch-Straße nur für die unmittelbaren Anlieger zur Veranlagung von Erschließungsbeiträgen führt. Alle im hinteren Bereich wohnenden Straßenanlieger wurden bereits nach der erstmaligen endgültigen Herstellung der Straße veranlagt! Eventuelle Aufregung ist daher unbegründet.

Abschließend darf ich noch einmal auf die am kommenden Sonntag beginnende Rathauskonzertsaison hinweisen! Denjenigen, welche die Herbstferien zu einem Kurzurlaub nutzen, wünsche ich gute Erholung!

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Schweizer

WICHTIGE INFORMATIONEN

Erddeponie-Verband Eningen unter Achalm - Metzingen

Die Deponie „Renkenberg“ ist am Montag, den 31.10.2016 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Häckselplatz, Erddeponie Eichberg
BITTE BEACHTEN !

Öffnungszeiten: Montag, 31.10.2016 13.30 – 16.30 Uhr

Ab 01.11.2016 gelten bis auf weiteres folgende reduzierte Öffnungszeiten:

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	10.00 – 16.00 Uhr

ABFALLKALENDER

Restmüll-Tonne
Abholung 14-täglich
Bereitstellung ab 6.00 Uhr

Bezirk Eningen 1
Abfuhrtage: jeden zweiten Donnerstag
Nächster Abholtermin: 03.11.2016

Bezirk Eningen 2
Abfuhrtage: jeden zweiten Montag
Nächster Abholtermin: 07.11.2016

Bio-Tonne
Abholung 14-täglich
Juni bis August wöchentlich
Bereitstellung ab 6.00 Uhr

Bezirk Eningen 1
Abfuhrtage: jeden zweiten Donnerstag
Nächster Abholtermin: 03.11.2016

Bezirk Eningen 2
Abfuhrtage: jeden zweiten Montag
Nächster Abholtermin: 07.11.2016

Papier-Tonne
Abholung alle vier Wochen
Bereitstellung ab 6.00 Uhr

Bezirk Eningen 1
Abfuhrtage: jeden vierten Donnerstag
Nächster Abholtermin: 24.11.2016

Bezirk Eningen 2
Abfuhrtage: jeden vierten Montag
Nächster Abholtermin: 14.11.2016

Der gelbe Sack
Abholung alle vier Wochen
Bereitstellung ab 6.00 Uhr

Gesamtgemeinde Eningen
Abfuhrtage: jeden vierten Mittwoch
Nächster Abholtermin: 23.11.2016

Beratung unter 07121-480-3348, -3349
E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de

Grüngut Annahme
Annahmestelle:
Parkplatz oberhalb der Bushaltestelle „Wenge“/Sportplatz

Abgabezeiten:
Bis 26.11.2016 immer samstags (außer feiertags) von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Häckselplatz, Erddeponie Eichberg
Öffnungszeiten:
ACHTUNG vorläufig reduzierte Öffnungszeiten!

31.10.2016	**13.30 - 16.30 Uhr**
November	
Mittwoch	**9.00 - 12.00 Uhr**
Freitag	**13.30 - 16.30 Uhr**
Samstag	**10.00 - 16.00 Uhr**

Dezember - Februar

Mittwoch	**13.00 - 16.00 Uhr**
Samstag	**10.00 - 16.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm
Öffnungszeiten:
Bürgerbüro: Tel. 07121-892555

Montag - Freitag	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag- und Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ämter:

Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr (vierzehntägig)
Um telefonische Anmeldung wird gebeten unter der Rufnummer 892-110

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Gemeindebücherei Eningen
Burgstraße 14 - 72800 Eningen unter Achalm
Tel. 88 04 29 - Fax 82 09 20
E-Mail: buecherei@eningen.de

Öffnungszeiten:

Di.:	15.00 - 19.00 Uhr
Mi:	10.00 - 14.00 Uhr
Do:	15.00 - 19.00 Uhr
Fr.	14.00 - 18.00 Uhr

BÜRGERAUTO

Fahrzeiten

Mo:	14.00 bis 17.00 Uhr	
Di:	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mi:	8.00 bis 12.00 Uhr	
Do:	8.00 bis 12.00 Uhr;	14.00 bis 17.00 Uhr
Fr:	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 892298 (Termin spätestens 1 Tag vorher anmelden!)

Anrufzeiten
Mo bis Do.: 8.00 bis 10.00 Uhr.

SPRECHZEITEN MUSIKSCHULE

Musikschule Eningen,
Johannes Popp, Eitlinger Str. 7, Tel. 07121-820452,
E-Mail: musikschule@eningen.de
Sprechstunde: dienstags: 11.30 - 12.30 Uhr (und nach Vereinbarung)
(In den Ferien findet keine Sprechstunde statt!)
oder
Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm,
Ute Buskies, Rathaus 1, Zimmer 18, Tel. 07121-892143,
E-Mail: Ute.Buskies@eningen.de
Sprechstunde: Mo - Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr
Di: 14.00 bis 18.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDBÜRO

Öffnungszeiten des Jugendcafés/Hauptstr. 19
Offener Spieltreff:
- Jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr (für Jüngere)

Offenes Jugendcafé:
-Jeden Mittwoch von 18.00 bis 20.00 Uhr

Veranstaltungen:
-“Stage Club“ (Live-Musik, ein Freitag im Monat ab 20.00 Uhr)
-“Film Club“ (Kinofilme, ein Freitag im Monat 14.30 Uhr)
Nähere Informationen im Schaukasten.
Beratungstermine nach tel. Vereinbarung:
Handy: 0174 9924921
Kontakt: jugendbuero-eningen@pro-juventa.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhofsordnung der Gemeinde Eningen unter Achalm

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Eningen unter Achalm. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz. Außerdem dürfen auf dem Friedhof Verstorbene bestattet werden, für die ein Wahlgrab nach §12 zur Verfügung steht.
2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Urnen.
3) Die Friedhofshalle ist Bestandteil des Friedhofs.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2. Öffnungszeiten

1) Der Friedhof darf nur während der von der Gemeinde festgesetzten Öffnungszeiten betreten werden.
2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3. Verhalten auf dem Friedhof

1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
   1. Die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren.
   2. Während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
   3. Den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
   4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
   5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
   6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
   7. Druckschriften zu verteilen.
   8. Zu lärmen und zu spielen; Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

   Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofs vereinbar sind.
3) Gedenkgottesdienste auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens eine Woche vorher anzumelden.

§ 4. Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen. Gewerbsmäßige Arbeiten dürfen nur montags bis freitags und nur von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgeführt werden. Die Verwaltung kann Ausnahmen genehmigen.
2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
3) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung ist jährlich zu erneuern.
4) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen.
5) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
6) Bei Gewerbetreibenden, die gegen die genannten Vorschriften verstoßen kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
7) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweiligen Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5. Allgemeines

1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen. An Samstagen kann die Verwaltung Ausnahmen genehmigen.

§6. Särge

1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Friedhofsverwaltung zu benachrichtigen. Sarg sowie Sargausstattung müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verwesen.

§ 7. Ausheben der Gräber

Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

§ 8. Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 20 Jahre.
Die Ruhezeit der Urnen beträgt 15 Jahre.

§ 9. Umbettungen

1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.
2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
3) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 kann auch bei noch nicht abgelaufener Ruhezeit von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
4) Umbettungen lässt die Gemeinde von einer Fremdfirma durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt. Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung der Gebühren.

IV. Grabstätten

§ 10. Allgemeines

1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
   Reihengräber
   Urnenreihengräber
   Wahlgräber
   Urnenwahlgräber
   Rasengräber als Wahl- oder Reihengrab
   Urnengemeinschaftsgräber
   Anonyme Urnengemeinschaftsgräber im Urnenhügel
   Urnenreihen- oder Wahlkammer in der Stele
   Urnenbaumgräber als Wahl- oder Reihengrab
3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§11. Reihengräber

1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener, bzw. eine Asche beigesetzt.
3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher in den Eninger Nachrichten oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§12. Wahlgräber

1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht eingeräumt wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch Verleihung bestimmte Person.
2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag erstmalig auf die Dauer von 30 Jahren, bei Urnenwahlgräbern auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten nach Ablauf der Nutzungszeit besteht nicht.

4) Wahlgräber können ein- oder mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Erdbestattungen übereinander zulässig. Zusätzlich sind sechs Urnenbeisetzungen pro Grabstelle möglich. In einem Urnenwahlgrab sind vier Urnenbeisetzungen möglich.

5) Während der Nutzungszeit kann eine weitere Bestattung stattfinden. Es muss gewährleistet sein, dass die Ruhezeiten nach § 8 eingehalten werden. Das Nutzungsrecht verlängert sich in diesen Fällen bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Friedhofsverwaltung kann eine Verlängerung ablehnen, wenn die Belegungsordnung innerhalb der entsprechenden Abteilung gestört wird.

6) Der Erwerber soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Lebensgefährtin / auf den Lebensgefährten,
3. auf die Kinder,
4. auf die Stiefkinder,
5. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
6. auf die Eltern,
7. auf die Geschwister,
8. auf die Stiefgeschwister,
9. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen 3 bis 5 und 7 bis 9 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

7) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 genannten Personen übertragen.

8) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

9) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

10) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Die Angehörigen haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

11) Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch für Urnenwahlgräber.

§ 13. Kammern in Urnenstelen

1) Urnenstelengräber werden als Reihen- oder Wahlgräber zur Verfügung gestellt.

2) In einer Reihenurnenkammer wird die Asche von einem Verstorbenen beigesetzt. In einer Wahlurnenkammer (Familien-Urnenkammer) dürfen die Aschen von zwei Verstorbenen beigesetzt werden. Auf Wunsch können in einer Wahlurnenkammer die Aschen von maximal drei Verstorbenen beigesetzt werden, dann allerdings nur in den drei Aschekapseln, die zierenden Außenhüllen werden dann entfernt.

3) Hinweise zur Gestaltung der Verschlussplatten an der Stelen-Anlage. Es wird auf den Anhang zur Friedhofsordnung verwiesen.
1. Auf den Verschlussplatten aus Granit sind die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen einzugravieren.
2. Bei der Schrift ist ausschließlich das Eingravieren zulässig, die Farbe der Schrift soll sich im Farbspektrum mittelgrau bis schwarz bewegen und die Größe von 5cm nicht überschreiten. Für eingravierte Embleme sollen dezente Farben gewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtbild nicht gestört wird.
3. Das Anbringen von anderen Gegenständen an den Verschlussplatten und am Stelenkörper wie z.B. Halterungen für Vasen und Kerzen, Spielzeug, Holz- und Kunststoffteile oder auch Kunstblumen ist unzulässig.
4. Die Verschlussplatten bleiben bis zum Ende der Nutzungszeit im Besitz der Gemeinde und werden nur zur Beschriftung an den Steinmetz ausgehändigt, ein Entwurf der Gestaltung soll mit der Verwaltung abgestimmt werden.
5. Die Arbeiten an den Verschlussplatten sind in jedem Falle von einem qualifizierten Steinmetz auszuführen, der von den Angehörigen beauftragt wird. Hier wird auf den Anhang zur Friedhofsordnung verwiesen. Die Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
6. Für auftretende Schäden haftet der Verursacher.

4) Es dürfen keine Blumenschalen, Blumengestecke oder Ähnliches an und vor den Urnenstelen auf dem Boden abgestellt werden. Das Gleiche gilt für alle anderen Deko-Artikel. Unmittelbar nach der Trauerfeier kann Blumenschmuck vor der entsprechenden Stele auf dem Splittbelag abgelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass verwelkte Blumen abgeräumt werden. Das Ablegen von Blumen und Gestecken oben auf den Abdeckplatten der Urnenstelen ist unzulässig. Sollte bei Zuwiderhandlung eine Abdeckplatte irreparable Schäden durch verfaulende oder verfärbende Pflanzenteile erleiden, so wird die Gemeinde eine neue Abdeckplatte auf Kosten des Verursachers beschaffen.

5) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit wird die Gemeinde die Kammern kostenfrei abräumen. Eine entsprechende Information hierzu wird in den Eninger Nachrichten erscheinen.

§ 13 a. Urnengemeinschaftsfeld

1) Im alten Friedhofsteil werden im dort ausgewiesenen Rasengrabfeld Reihen- und Wahlgräber für Urnenbeisetzungen zur Verfügung gestellt.

2) Die Abdeckung der eingebrachten Hülsen besteht aus einem einheitlichen Stein, der ebenso einheitlich beschriftet wird. Hier wird auf den Anhang zur Friedhofsordnung verwiesen.

3) Eine Bepflanzung ist nicht zulässig. Die Fläche wird vom Bauhof gemäht. Ebenso darf kein Blumenschmuck oder sonstige Dekoration angebracht werden.

4) Es sind nur Urnen aus Materialien zulässig, die sich während der Ruhezeit zersetzen.

§ 13 b. Anonyme Urnengemeinschaftsgräber

1) Im Friedhof ist ein Urnenhügel für anonyme Beisetzungen angelegt. Die Grabstätten sind nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

2) Es sind nur Urnen aus Materialien zulässig, die sich während der Ruhezeit zersetzen.

3) Blumenschmuck und andere Dekoration darf nicht angebracht werden.

§ 13 c. Rasengräber

1) Im alten Friedhofsteil werden im dort ausgewiesenen Rasengrabfeld Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen zur Verfügung gestellt.

2) Auf Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die von der Gemeinde zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen des Friedhofs unterhalten wird. Die einzelnen Gräber werden dort nicht sichtbar abgegrenzt und bezeichnet.

3) Auf den Rasengräbern dürfen Grabmale aufgestellt werden.

4) Eine Bepflanzung der Rasenfläche ist nicht erlaubt. Das Abstellen von Grabschmuck (Blumen, Schalen, Kerzen etc.) ist nur unmittelbar nach der Beerdigung zulässig.

§ 13 d. Baumgräber

1) Baumgräber werden als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung gestellt. Die Beisetzung der Aschen erfolgt in den eingebrachten Hülsen.

2) Die Abdeckung der eingebrachten Hülsen besteht aus einem einheitlichen Stein, der ebenso einheitlich beschriftet wird. Hier wird auf den Anhang zur Friedhofsordnung verwiesen.

3) Eine Bepflanzung ist nicht zulässig, die Fläche wird regelmäßig gemäht. Ebenso darf kein Blumenschmuck oder sonstige Dekoration angebracht werden.

4) Es sind nur Urnen aus Materialien zulässig, die sich während der Ruhezeit zersetzen.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14. Auswahlmöglichkeiten

Die Grabfelder im alten Friedhofsteil werden als solche mit allgemeinem Gestaltungsgrundsatz (§ 15) ausgewiesen. Im neuen Friedhofsteil werden ausschließlich Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) eingerichtet.

§ 15. Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz (alter Friedhofsteil)

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16. Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften (neuer Friedhofsteil)

1) Nach Ablauf der Frist laut § 17 muss ein Grabstein errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

3) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
1. Mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
2. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

4) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
1. Die Grabmale sollen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Grabmale mit Sockel sind nur ausnahmsweise zulässig.
3. Werden Grabstätten mit Steinen oder Grabplatten belegt, sind Pflanzflächen freizulassen, die mindestens ein Drittel der Gesamtfläche der Grabstätte umfassen.
4. Bei Urnengräbern ist die Vollabdeckung der Grabstätte mit einer Grabplatte zulässig, wird jedoch ein Grabmal errichtet, ist nur eine maximale Abdeckung von zwei Dritteln der Gesamtfläche zulässig.
5. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
6. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material des Grabmales abzustimmen und müssen ins Gesamtbild passen.

7. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht an der Vorderseite des Grabmales angebracht werden.

5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. Auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,60 m² Ansichtsfläche
2. Auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,00 m² Ansichtsfläche

6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. Auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche.
2. Auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.

7) In festgelegten Grabfeldern werden keine Trittplatten mehr verlegt. Eine Umrandung ist hier anzubringen.

8) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen von den genannten Vorschriften und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17. Genehmigungserfordernis

1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu einer Größe von 15 cm mal 30 cm und Holzkreuze mit höchstens 1 Meter Höhe zulässig.

2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole, sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen.

3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

§ 18. Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend und nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Baukunst zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen mindestens 14 cm stark sein.

§ 19. Unterhaltung

1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

2) Die Standsicherheit wird einmal jährlich nach der Frostperiode (Mai bis Oktober) durch Druckprobe geprüft.

Stellt die Gemeinde fest, dass Grabmale oder sonstiges Grabzubehör nicht verkehrssicher sind, so fordert sie die dafür Verantwortlichen schriftlich auf, den ordnungswidrigen Zustand innerhalb einer angemessenen Frist durch einen zugelassenen Fachmann beheben zu lassen. Wenn die Verantwortlichen dieser Aufforderung nicht nachkommen oder wenn Gefahr droht, kann die Gemeinde auf deren Kosten das Grabmal auf der Grabstätte niederlegen oder andere geeignete Maßnahmen veranlassen. Der Verantwortliche ist umgehend zu benachrichtigen. Ist der Verantwortliche nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt ein zweimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20. Entfernung

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale mitsamt Fundament und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes, so kann sie die Gemeinde gegen Ersatz der Kosten entfernen. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

Bei Beerdigungen nach dem 03.02.2016 sind die Kosten für das Entfernen der Grabmale bereits in den Bestattungskosten beinhaltet.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21. Allgemeines

1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen.

2) Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

4) Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Die max. Höhe für die Pflanzen sollte 200 cm nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Büsche, ebenso wie Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen.

5) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

6) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. §20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde.

§ 22. Vernachlässigung der Grabpflege

1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihen- und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu seiner Aufbewahrung nicht verpflichtet.

VII. Benutzung der Friedhofshalle

§ 23. Friedhofshalle

1) Die Friedhofshalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Der Zugang wird den Angehörigen zur Abschiednahme jederzeit gestattet.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24. Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 25. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt;
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofpersonals nicht befolgt § 3;
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt § 4;
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert § 17 oder entfernt § 20;
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält §19.

IX. Bestattungsgebühren

§ 26. Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtung und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

§ 27. Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet:

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet:

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt.
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehepartner/in, Lebenspartner/in, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28. Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht:

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 29.04.2010 außer Kraft.

Eningen unter Achalm, den 6. Oktober 2016

Schweizer
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Winter naht in großen Schritten

Der Winter steht unmittelbar vor der Tür und dies fordert alle Verkehrsteilnehmer dazu auf, die Winterreifen auf das Fahrzeug aufzuziehen und das Auto nochmals durchzuchecken.
Auch wir vom Bauhof Eningen haben mit unseren Winterdienstfahrzeugen einen Testlauf durchgeführt, die passenden Pneus montiert und unser Salzlager entsprechend gefüllt.
Wir möchten - wie in jedem Jahr - darauf hinweisen, dass ein Räumfahrzeug eine die Breite von bis zu 3,5 Metern aufweist. Ein Durchkommen und somit eine geräumte und sichere Fahrbahnoberfläche, ist daher für uns nur möglich, wenn dies beim Parken der Fahrzeuge am Straßenrand auch beachtet wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihr Team vom Bauhof !

Information zum Endausbau des Teilstücks Robert-Koch-Straße zwischen dem Albert-Schweitzer-Weg und „In der Sommerhalde“

Die Gemeinde Eningen unter Achalm vollendet nach rund 40 Jahren das letzte Teilstück der Robert-Koch-Straße. Der betroffene Abschnitt ist im nachfolgenden Planausschnitt rot dargestellt.

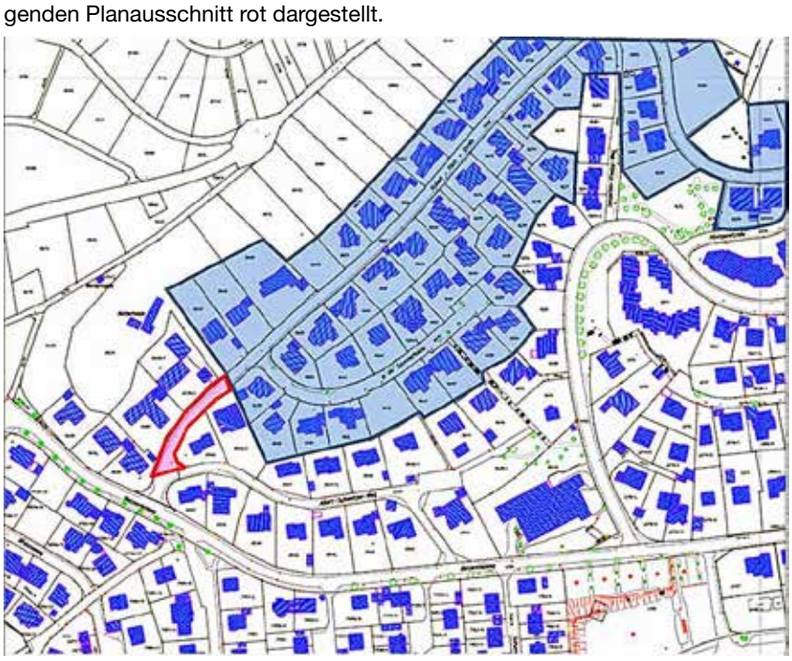

Im April 1992 wurde der Ausbau der Robert-Koch-Straße innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hörnle/Sommerhalde“ abgerechnet (im Plan blau dargestellt). Noch nicht fertig ausgebaut war der Teil der Robert-Koch-Straße, ab der Einmündung des Albert-Schweizer-Wegs außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Eben dieses Teilstück soll jetzt endlich nach vielen Jahren seinen Endbelag bekommen und mindestens mit einem einseitigen Gehweg ausgestattet werden, der an den bestehenden Gehweg angeschlossen wird.

Diejenigen Eigentümer, deren Grundstücke am rot markierten Abschnitt der Robert-Koch-Straße liegen, werden damit rechnen müssen, ihren Anteil am Ausbau der Straßen tragen zu müssen. Alle übrigen Anlieger, die 1992 bereits für den Abschnitt der Straße innerhalb des Bebauungsplangebiets „Hörnle/Sommerhalde“ veranlagt wurden, werden kein zweites Mal zum Erschließungsbeitrag herangezogen werden.

Gemeindewerke Eningen unter Achalm

Bauarbeiten „Auf der Bag“

Im Auftrag der Gemeindewerke Eningen unter Achalm wird die FairNetz GmbH die Trinkwasserversorgungsleitung im Straßenkörper „Auf der Bag“ zwischen Fichtestraße und Immanuel-Kant-Straße auf einer Länge von ca. 330 Meter auswechseln und dabei ca. 20 Trinkwasseranschlussleitungen auswechseln.

Die Baumaßnahme beginnt am 31.10.2016 und wird voraussichtlich bis zur Kalenderwoche 49/2016 andauern.

Abschlagszahlung für Gas/ Wasser/ Abwasser

Die nächste Abschlagszahlung für Gas, Wasser und Abwasser wird **am 31.10.2016 zur Zahlung fällig.**

Bitte denken Sie ohne weitere Aufforderung an die pünktliche Bezahlung der Abschlagsbeträge, es ergeht keine gesonderte Rechnung mehr.
Bei Kunden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Abschlagsbeträge wie bisher zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Der in diesem Jahr zu bezahlende Abschlagsbetrag sowie die Fälligkeitstermine sind aus der Jahresendabrechnung 2015 bzw. später zugegangene Mitteilungen zu entnehmen.

Damit unnötige Mahngebühren vermieden werden, hier nochmals die Fälligkeitstermine:

- **31.10.2016**
- **30.11.2016**
- **30.12.2016**

Bei Überweisungen bitte unbedingt die **Geschäftspartnernummer** angeben.
Unsere Bankverbindungen lauten:
Kreissparkasse Reutlingen
Konto Nr.: 540 900 BLZ: 640 500 00
IBAN: DE31640500000000540900 BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
Konto Nr.: 63 901 005 BLZ: 640 901 00
IBAN: DE49640901000063901005 BIC: VBRTDE6R

Um unseren Kunden die Terminüberwachung zu ersparen, bieten wir an, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Ein entsprechender Vordruck ist auch bei den Gemeindewerken unter der Tel. Nr.: 892-162 oder im Bürgerbüro unter der Tel. Nr.: 892-149 erhältlich.

Außerdem finden Sie das Formular zum Sepa-Lastschriftmandat im Internet unter www.eningen.de bei den **Gemeindewerken.**

Ihre Gemeindewerke Eningen unter Achalm

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen im Oktober 2016

Freitag, 28.10.2016 14.30 Uhr	Jugendbüro Eningen Film Club: Kinderfilm „Vorstadtkrokodile“ (FSK 6 Jahre) im „Kult 19“ (Hauptstr. 19)
Sonntag, 30.10.2016 19.30 Uhr	Gemeindeverwaltung Eningen 1. Rathauskonzert: Musikschule Eningen – Eine Reise quer durch die Musikepochen Aula der Achalmschule

Veranstaltungen im November 2017

Freitag, 04.11.2016 19.00 Uhr	Märklin Insider Stammtisch 72 e.V. Stammtisch H3-Zentrum (UG), Arbachtalstr. 6
Samstag, 05.11.2016 ab 20.30 Uhr	Jugendbüro und Pfadfinder Eninger Disco (ü 16) im „Kult 19“, (Hauptstr. 19)
Sonntag, 06.11.2016 14.00 bis 17.00 Uhr	Förderverein Eninger Kunstwege Museumstag: Grieshaber-Ausstellung geöffnet, „Alblandschaften“ HAP-Grieshaber-Halle
Freitag, 11.11.2016 19.00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Jugendgottesdienst Andreaskirche
Samstag, 12.11.2016 18.00 Uhr	Heimat- und Geschichtsverein Nachtwächterführung (Anmeldung unter Tel. 892-110) Treffpunkt Rathaus
Samstag, 12.11.2016 18.00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Gedenkgottesdienst des Hospiz Veronika mit anschließendem Ausklang im Andreas- gemeindehaus Andreaskirche
Sonntag, 13.11.2016 11.00 Uhr	VdK, Vereine und Gemeindeverwaltung Volkstrauertag mit Kranzniederlegung Ehrenmal an der Andreaskirche
Sonntag, 13.11.2016	Schwäbischer Albverein Eningen Wanderung: Georg-Elser-Weg. Kontakt: Jürgen Wenzel (Tel. 880150)
Dienstag, 15.11.2016 19.30 Uhr	Buchhandlung LITERA, `s Erikäle und Gemeinde- bücherei. Lesung: Bernd Weiler liest aus seinem neuen Krimi „Oh Älble, sei rau!“ Gemeindebücherei (Burgstr. 14)
Mittwoch, 16.11.2016 19.30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit dem Kirchenchor Andreaskirche
Donnerstag, 17.11.2016 14.00 Uhr	Schwäbischer Albverein Eningen Bewegliches Alter: Rundwanderung durchs Arbachtal zwischen Eningen und Pfullingen (5 km) mit Schlusseinkehr im Eninger Hof ca. 16 Uhr. Kontakt: HO Christe, Tel. 82764 Treffpunkt Ecke Wengen-/Schillerstraße
Donnerstag, 17.11.2016 19.30 Uhr	Gesundheitsforum Eningen e.V. Vortrag: Diagnostik in der Naturheilkunde (Referentin: Heilpraktikerin Ute Kohfink-Traugott) Evang. Johanneshaus (Hölderlinstr. 16)
Freitag, 18.11.2016 18.30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Konzertlesung „An der Grenze der Zeit“ mit Friedemann und Ingeborg Treutlein (Lesung und Piano) Andreasgemeindehaus
Freitag, 18.11.2016 20.00 Uhr	Jugendbüro Eningen Stage Club: Danger Dutes (Rockband aus Metzingen) Jugendcafé (Hauptstraße 19)
Samstag, 19.11.2016	Schwäbischer Albverein Eningen Zwiebelkuchenfest im Wanderheim Wanderheim Eninger Weide
Samstag, 19.11.2016 9-16 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Begegnungstag der Diakonie. Thema: Chance einer lebendigen Nachbarschaft im Wohnquartier Andreasgemeindehaus
Sonntag, 20.11.2016 19.30 Uhr	Gemeindeverwaltung Eningen 2. Rathauskonzert mit dem musica varia ensemble: Antonin Dvoràk Konzert zum 175. Geburtstag Saal Rathaus 2
Sonntag, 20.11.2016 19.30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Offener Abend mit Pastor Anatoli Uschomirski Johanneshaus
Dienstag, 22.11.2016 19.30 Uhr	LITERA Lesung und Vorstellung: Margit Neidhart- Hübner: „Glücksfunken – Eine Jahresrunde mit Brustkrebs“ Buchhandlung LITERA (Eugenstr. 9)
Donnerstag, 24.11.2016 20.00 Uhr	Eninger Briefmarken-Club 1974 e. V. Tauschabend Gemeinderaum der evang. Andreaskirche
Freitag, 25.11.2016 16.00 Uhr	Gemeindebücherei Eningen Vorleseclub „Lesefratz“: Winterliche Geschichten mit dem Kamishibai. Anmeldung erforderlich. Bücherei (Burgstr. 14)
Samstag, 26.11.2016 9.00 – 14.00 Uhr	TSV Eningen Skiabteilung Skibasar HAP-Grieshaber-Halle
Samstag, 26.11.2016 12.00 – 19.00 Uh	Eninger Vereine, Handelstreibende und Gemeinde- verwaltung Weihnachtsmarktrund um die Rathäuser
Mittwoch, 30.11.2016 19.00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Stille im Advent Johanneshaus

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

Zimmer für Mitarbeiterin gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht für eine neue Mitarbeiterin ab Dezember eine unmöblierte Einzimmerwohnung.
Angebote bitte an die Gemeindeverwaltung Eningen, Tel. 892140

Regionalmarkt in Eningen

am Donnerstag 3. November 2016 von 8.00 bis 12.30 Uhr
Mit dabei: Goldlauf - Regina Sautter, Hofladen Harald Schäfer, Hofladen von St. Johann, `s Erikäle vo Eninga, Egerhof und Familie Löw.
Es gibt Brot, Käse, Wurst, Gemüse, Blumen, Eier, Gsälz, Honig, leckeren Zwiebelkuchen und vieles mehr.
Kommen Sie vorbei!

Spielplatz „Mädlesfels“ Stuifenstraße

Wir haben nicht nur die Burg ins Tal, sondern auch den „Mädlesfels“ ins Augenried geholt. Zusätzliche, attraktive Spielgeräte und Spielideen wurden vom Garten- und Landschaftsarchitekten Thomas Höfer, Reutlingen in der Planung berücksichtigt und umgesetzt.
Mit dem Umbau des Spielplatzes in der Stuifenstraße ist ein weiterer Spielplatz mit hohem Spielwert und Aufenthaltsqualität entstanden.
Mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes und dessen Idee, eine Kletterwand zu erstellen, wurde im Zuge seiner geplanten Gartenumgestaltung realisiert.
Damit ist der Wunsch nach einer Kletterwand, der in den Bürgerbeteiligungen im Rahmen der Spielplatzleitplanung den 2. Platz belegte, ansprechend realisiert. Ein Klettererlebnis der besonderen Art bietet nun die, nach den Vorgaben des Ortsbaumeisters, individuell gestaltete und modellierte Felswand (Mädlesfels).

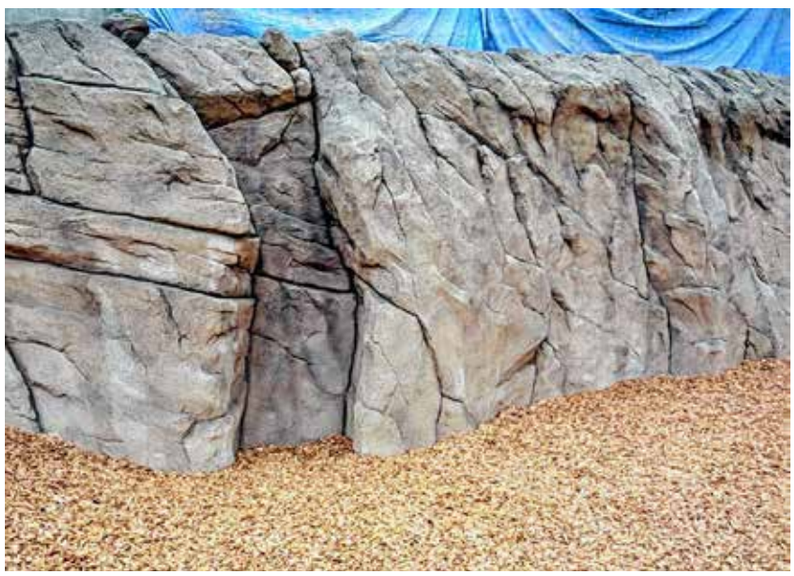

Kletterroute wählen und die richtigen Griffe und Tritte zu finden, ist eine Herausforderung für Groß und Klein.

Ein Bodentrampolin für die Hüpfer aller Altersklassen durfte auch nicht fehlen.

Für alle, die Hoch hinaus wollen sorgt eine 3 Meter hohe Schaukel für ein Kribbeln im Bauch.

Wir wünschen allen Besuchern, ob Groß oder Klein, viel Spaß und einen vergnüglichen Aufenthalt.

KULTURELLES

Lesung

Am **Dienstag, 15. November** liest **Bernd Weile**r aus seinem **neuen Kriminalroman** „Oh Älble, sei rau!“.
Ein rätselhafter Dreifachmord, wortkarge Älbler und ein eigenbrötlerischer Sonderermittler: schräg, schwäbisch und ein kleines bisschen lyrisch. Abgerundet wird die Lesung mit Eninger Köstlichkeiten vom „Erikäle“.

Die Lesung beginnt um **19.30 Uhr** in der **Gemeindebücherei Eningen**, Burgstr. 14 und ist eine gemeinsame Veranstaltung von Buchhandlung LITERA, dem „Erikäle“ und der Gemeindebücherei Eningen.

Eninger Rathaus Konzerte

Konzert der Musikschule

Am **Sonntag, den 30. Oktober** eröffnet die Musikschule Eningen mit Lehrern und Schülern um **19.30 Uhr** die Eninger Rathauskonzerte 2016/17. Stattfinden allerdings wird das Konzert auf Grund des etwas größeren Eröffnungskonzertes in der **Aula der Achalmschule**.

Die Besucher erwartet ein bunter Strauß an Stücken, Instrumenten und Komponisten. Es geht auf hohem Niveau quer durch die Epochen. Dabei sind Stücke von George Gershwin, Wolfgang Amadeus Mozart, Frédéric Chopin, um nur einige zu nennen. Unter der Leitung von Johannes Popp haben die Lehrer und Schüler der Musikschule selbst dieses hochwertige Programm zusammengestellt.
Karten gibt es im Vorverkauf beim Schreibwarengeschäft Greve und an der Abendkasse. Erwachsene zahlen 15 €, Schüler und Studenten ermäßigt 10 €. Auch sind die Abo-Karten noch zu erhalten. Im Abo kosten fünf Konzerte nur 49 €, ermäßigt 30 €. Für Abonnenten werden die Plätze reserviert. Die Gutscheine aus dem Eninger Gutscheinheft können bei den Rathauskonzerten eingelöst werden.

Rathauskonzert

LEHRER UND SCHÜLER DER MUSIKSCHULE ENINGEN

Eine Reise quer durch die Musikepochen

Sonntag, 30. Oktober 2016 um 19.30 Uhr
Aula Achalmschule

Kartenvorverkauf: Schreibwarengeschäft Greve

Musikschule ENINGEN unter Achalm

BÜCHEREI

Neue Romane in der Bücherei

Neuhaus, Nele: „Im Wald“ : Kriminalroman
Mitten in der Nacht geht im Wald bei Ruppertshain ein Wohnwagen in Flammen auf. Aus den Trümmern wird eine Leiche geborgen. Oliver von Bodenstein und Pia Sander vom K11 in Hofheim ermitteln zunächst wegen Brandstiftung, doch bald auch wegen Mordes. Kurz darauf wird eine todkranke alte Frau in einem Hospiz ermordet. Bodenstein ist erschüttert, er kannte die Frau seit seiner Kindheit. Die Ermittlungen führen Pia und ihn vierzig Jahre in die Vergangenheit, in den Sommer 1972, als Bodensteins bester Freund Artur spurlos verschwand. Ein Kindheitstrauma, das er nie überwand - und für viele Ruppertshainer eine alte Geschichte, an die man besser nicht rührt. Es bleibt nicht bei zwei Toten. Liegt ein Fluch über dem Dorf?

MacEwan, Ian: „Nussschale“
Von List und Leidenschaft, Verrat und Mord. Verblüffend, verstörend, philosophisch.

Ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis 2016
Kirchhoff, Bodo: „Widerfahrnis“: eine Novelle
Reither, bis vor kurzem Kleinverleger in einer Großstadt, nun in einem idyllischen Tal am Alpenrand, hat in der dortigen Bibliothek ein Buch ohne Titel entdeckt, auf dem Umschlag nur der Name der Autorin, und als ihn das noch beschäftigt, klingelt es abends bei ihm. Und bereits in derselben Nacht beginnt sein Widerfahrnis und führt ihn binnen drei Tagen bis nach Sizilien. Die, die ihn an die Hand nimmt, ist Leonie Palm, zuletzt Besitzerin eines Hutgeschäfts; sie hat

ihren Laden geschlossen, weil es der Zeit an Hutgesichtern fehlt, und er seinen Verlag dichtgemacht, weil es zunehmend mehr Schreibende als Lesende gibt. Aber noch stärker verbindet die beiden, dass sie nicht mehr auf die große Liebe vorbereitet zu sein scheinen. Als dann nach drei Tagen im Auto am Mittelmeer das Glück über sie hereinbricht, schließt sich ihnen ein Mädchen an, das kein Wort redet, nur da ist ...

Weitere Neuerscheinungen finden Sie in unserem Online-Katalog unter www.eningen.de

SCHULNACHRICHTEN

Achalmschule

Man kann schon von Tradition sprechen: Apfeltag an der Achalmschule

Bereits zum 8. Mal führte der Obst- und Gartenbauverein unter der Leitung von Herrn Rolf Schäfer am Freitag, den 21.10.2016 den Apfeltag für die Kinder der Klassen 1-4 sowie zukünftigen Erstklasskinder durch.
Ganz herzlich danken wir Herrn Schäfer mit seinem gesamten Team für einen wieder einmal hervorragend organisierten Projekttag – sogar das Wetter hatte ein Einsehen. Trockenen Fußes gingen die Kinder los und kamen trocken, vielleicht ein bisschen schmutzig zurück.
An den verschiedenen Stationen wurden die Kinder freundlich begrüßt und fachkundig angeleitet:
Die Klassen 1 hatten große Freude beim Pflanzen der Obstbäume.
Die Zweitklässler lernten, was es bedeutet, die Bäume zu pflegen, die etwas älteren Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 ernteten die Äpfel.
In der Schillerschule schwebte ein herrlicher Apfelduft durch die Räume. Dort stellten die Klassen 4 leckere Apfeltaschen her.
Abgerundet wurde der Apfeltag, indem alle Kinder in der Mosterei Grözinger beim Pressen des Apfelsafts zuschauten und gleich am nächsten Montag ihren frisch gepressten Apfelsaft für ihr Klassenzimmer holen und genießen duften.
Doch damit nicht genug - zu guter Letzt gab es noch ein schmackhaftes Vesper im Schillerschulhof. Alle Kinder stärkten sich mit frischem Apfelsaft und einer Grillwurst. Auch unser Herr Bürgermeister Schweizer lässt es sich nicht nehmen, uns zu besuchen und lässt sich eine Wurst schmecken. Darüber freuen wir uns sehr.
Allen Beteiligten, voran dem Obst- und Gartenbauverein Eningen, Herrn Bürgermeister Alexander Schweizer, Eltern und Lehrkräften, die diesen Tag möglich machten, danken wir sehr für ihr Engagement und freuen uns auf den 9. Apfeltag am Freitag, den 20. Oktober 2017.

Susanne Maschke
(Rektorin)

ÄLTERE MENSCHEN UND SOZIALES

Seniorenzentrum St. Elisabeth

Das Seniorenzentrum St. Elisabeth lädt alle Angehörigen und Interessierten sehr herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

„Begleitung von Menschen mit Demenz“

Fortbildung für Angehörige, ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Interessierte

Menschen mit Demenz können durch ihre Verhaltensweisen Unsicherheit und Ängste bei den Begleitern auslösen. An den beiden Abenden geht es um die herausfordernden Verhaltensweisen und wie man sich diese erklären kann. Denn das Verstehen des Verhaltens ist meist schon der erste Weg, um in gelingenden Kontakt zu treten. Dabei spielen Wertschätzung und Respekt eine große Rolle, aber auch die Orientierung an den noch vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen.
Referentin: Stephani Maser, Ergotherapeutin, Supervisorin, Validationslehrerin
Termine: **Mittwoch, 26.10.2016 und Mittwoch, 09.11.2016, jeweils 19.30 Uhr im Seniorenzentrum St. Elisabeth, Schillerstr. 60, 72800 Eningen**
Es sollten beide Termine besucht werden, da die Themen aufeinander aufbauen.
Bitte um Anmeldung unter Tel. Nr. 07121/82013-60.

25 Jahre Sonntagscafé und 25 Jahre Mitarbeit des Café-Teams am Sonntag, 30. Oktober 2016, 15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Festlicher Jubiläums-Café-Nachmittag mit dem „Duo Zweierweg zu dritt“ (deutsche und Wiener Lieder aus den 20er bis 90er Jahren) und leckeren Kaffee- und Kuchenspezialitäten
Gerne mit Anmeldung, Sie sind jedoch auch spontan herzlich willkommen.

IZ‘ music am 4. November 2016 im Seniorenzentrum St. Elisabeth
Mit Schlagern und Swing aus den 50er und 60er Jahren läuten die Hobby-Musiker von „IZ‘ music“ (Flöten, Klarinette, Klavier) aus Wannweil am Freitag, 4. November 2016 um 17.15 Uhr das Wochenende ein. Wer Zeit und Lust auf ein kleines Konzert zum Feierabend hat, ist herzlich willkommen.

ARBEITSKREIS ASYL ENINGEN

Apfelsaft für das Asylcafé

Am Dienstag letzter Woche gingen ein paar unserer Flüchtlinge zusammen mit uns auf die Wiese, um Äpfel aufzulesen. Die Gemeinde hatte dafür ein paar Bäume auf der Obstanlage zur Verfügung gestellt, Rolf Schäfer vom OGV gab die nötigen Hilfsmittel (Anhänger, Eimer, Säcke und guten Rat) und Renate Kupriss, Caro und Pepe Traub, Steffi Märkle, Sibylle und Gerhard Loth waren als Fahrer und Helfer mit dabei. Wie man sieht, ist Bücken auf Syrisch (Hiwin, Hewa, Hanan, Roha und Rosin), Eritreisch (Awet und Samuel) und Gambianisch (Alieu) genauso anstrengend wie auf Deutsch! Beim späteren Mosten bei Familie Grözinger schmeckte uns allen dann der Apfelsaft sehr gut, obwohl Awet ihn doch etwas sauer fand. Die Früchte in Eritrea scheinen allesamt süßer zu sein. Alle waren beeindruckt von der Menge Saft, die man aus den Äpfeln herauspressen kann - sie hatten noch nie eine solche Presse gesehen – aber auch von der vielen Arbeit, die in einem „Bag-in-Box“ steckt.
Allen, die uns unterstützt haben hier noch mal ein herzliches Dankeschön, vor allem unseren großzügigen Spendern, die das Pressen und Abfüllen durch ihre Spenden finanziert haben.
Wir freuen uns auf das gemeinsame Trinken des Saftes im Asylcafé und laden alle Eninger ganz herzlich dazu ein!
Ihr AK Asyl – Gruppe Alltagsbegleitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinde Eningen unter Achalm

Wochenspruch:
Dem König aller Könige und Herrn aller Herren, der allei Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht. 1. Timotheus 6.15.16

Samstag, 29.10.
13.30 Kirchliche Trauung Benjamin und Silke Pöhler, geb. Holzwarth, Andreaskirche (Lück)

Sonntag, 30. Oktober –23. Sonntag nach Trinitatis – Ende der Sommerzeit
9.00 Gottesdienst, Johanneshaus (Eißler)
10.00 Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Ehrungen, Andreaskirche (Eißler)
Die Kinderkirche macht Herbstferien bis einschließlich 6. November.
19.30 Offener Abend mit Jassir Eric zum Thema: "Jesus begegnet den Fremden – Ängste abbauen, Brücken bauen?", Johanneshaus (siehe Artikel)

Wort zum Reformationstag, 31.10.:
Einen anderen Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist, Jesus Christus. 1.Korinther 3,11

Montag, 31.10. - Reformationstag
12.15. Mittagsgebet
Beginn der Herbstferien **in Reutlingen:**
19.00 Stunde der Kirchenmusik zum Reformationstag, Marienkirche (Ansprache Prälat Rose)

Dienstag, 1. 11. - Allerheiligen
katholischer Feiertag, kein evangelischer Gottesdienst

Donnerstag, 3.11.
18.00 Seelsorgesprechstunde, Pfarramt Hölderlinstr. 18

Freitag, 4.11.
12.15 Mittagsgebet, Andreaskirche UG

Sonntag, 6. November - Reformationsfest
9.00 Gottesdienst, Johanneshaus (Lück)
10.00 Festgottesdienst zum Reformationsfest mit Kirchenchor und Instrumentalisten) Andreaskirche (Lück/

die Apis
Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

„Jesus begegnet den Fremden - Brücken bauen, Ängste abbauen"Yassir Eric zu Gast in Eningen

Nach wie vor beschäftigt die Flüchtlingssituation viele Menschen in unserem Land. Nur in der direkten Begegnung mit anderen Menschen lassen sich Ängste abbauen. Wo keine Begegnung stattfindet, entsteht - aufgrund von Angst Entfremdung.
In der Begegnung mit Jesus Christus können Brücken zu andern gebaut und Beziehungen gestärkt werden. Gott will jedem von uns begegnen. Er wendet sich uns zu und kommt uns entgegen. Er bringt - durch sich selber - höchstpersönlich das Heil. Gott bringt Licht ins Dunkel, weil er das Licht ist.
Es muss nicht dunkel bleiben mit Blick auf die Situation der Flüchtlinge in Deutschland, den damit verbundenen, scheinbar unlösbaren Problemen. Es kann hell werden, friedvoll, durch Jesus Christus. Wo Jesus ist, da entsteht Hoffnung. Hoffnung auch in finsteren Zeiten, damals wie heute. Das ist eine Zuversicht, die uns Halt gibt, eine innere Ruhe - Frieden.
Was uns unsere Würde verleiht, ist nicht, wo wir herkommen oder wo wir leben, ob wir Einheimischer oder Flüchtling sind, sondern dass wir von Gott auf Augenhöhe angesprochen werden, der uns als sein Ebenbild schuf. Der Referent des Offenen Abends ist Yassir Eric, geboren und aufgewachsen in einem islamischen Land. Er ist heute Dozent an der Akademie für Weltmission. Als ausgewiesener Islamkenner befasst er sich intensiv mit der Situation der Flüchtlinge in unserem Land. Der offene Abend der Apis am Sonntag 30. Oktober 2016 beginnt um 19.30 im Ev. Johanneshaus, Hölderlinstr. 16 in Eningen. Herzliche Einladung!

Pfarramtliche Vertretung
In den Herbstferien hat Pfarrerin Regina Lück die Vertretung für ganz Eningen. Dafür hat sie am 29. und 30.10. frei und ist von 7. bis 20. November auf dem Pastoralkolleg.

Evangelisch-methodistische Kirche

Versöhnungskirche (In der Raite 8)

Freitag, 28. Oktober
19.30 Teeniekreis

Sonntag, 30. Oktober
10.00 Gottesdienst (Pastor Harald Rückert) und Sonntagschule, anschließend Kirchenkaffee

Dienstag, 01. November (Allerheiligen)
ab 11 Kapellenfest in der Christuskapelle in Gomaringen:
11.00 Eröffnung mit einer geistlichen Besinnung unter Beteiligung der Jungscharkinder
ab 11.30 Mittagessen
ab 14.00 Kaffee und Kuchen
dazwischen Wunschliedersingen

Samstag, 05. November
19.00 „film & more" in der Erlöserkirche in Reutlingen

Sonntag, 06. November
9.15 Gottesdienst mit Abendmahl (Pastorin Anette Obergfell) und Sonntagschule, anschließend Kirchenkaffee

Kapellenfest am 1. November in Gomaringen
Am kommenden Dienstag, 1. November, lädt die Gomaringer EmK-Gemeinde herzlich zum traditionellen „Kapellenfest" ein. Um 11 Uhr geht es mit einer geistlichen Besinnung los, bei der auch die Jungscharkinder einen Beitrag einbringen. Ab 11.30 Uhr gibt es Mittagessen. Zur Auswahl stehen Gulasch oder Linsen mit Spätzle & Saitenwürstle sowie Salate. Danach erwartet Sie zum Kaffee ein reichhaltiges Büfett von selbstgebackenen Kuchen. Außerdem im Angebot haben wir für Sie einen Büchertisch mit Kalendern, christlichen Büchern und Geschenkideen.
Lassen Sie Ihre eigene Küche kalt – an diesem Tag werden Sie in der Gomaringer Christuskapelle (Lindenstr. 54) verwöhnt!

film & more
Bei „film & more" laden wir Sie ein, in der Erlöserkirche in Reutlingen (Kaiserstr. 30) einen interessanten Film anzuschauen und sich darüber in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen.
Am **Samstag, 5. November um 19 Uhr** präsentieren wir Ihnen den eindrucksvollen Film **„Im Wendekreis des Kreuzes"**. Er beruht auf wahren Begebenheiten, die sich 1943 während der deutschen Besatzung in Italien zugetragen haben. Im Schatten der von der Gestapo organisierten Unmenschlichkeit formiert sich um einen britischen Diplomaten und irischen Priester eine Widerstandsgruppe, die sich der teuflischen Maschinerie des Faschismus entgegenstellt. Der ungleiche Kampf endet erst, als alliierte Truppen Italien befreien.
Herzliche Einladung!

Weitere Informationen unter:
www.emk-eningen.de
oder direkt bei Pastorin A.Obergfell:
In der Raite 8 in Eningen, Tel: 07121 / 9078290, eningen@emk.de

Katholische Kirchengemeinde Eningen

Gottesdienste und Termine

Samstag, 29. Oktober 2016
17:00 Rosenkranzgebet im Seniorenzentrum St. Elisabeth

Sonntag, 30. Oktober 2016
9.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 1. November 2016 - Allerheiligen
9.30 Eucharistiefeier
16.00 Gedenkfeier auf dem Friedhof Eningen
mit anschl. Gräberbesuch

Mittwoch, 2. November 2016 - Allerseelen
19.30 Bibelkreis im Seniorenzentrum St. Elisabeth
Themenreihe: Die Sakramente
Thema: Die Eucharistie - „Kostet und seht, wie gut der Herr ist“

Donnerstag, 3. November 2016
16.45 Wortgottesfeier im Seniorenzentrum St. Elisabeth
18.30 Requiem für die Verstorbenen des letzten Jahres

Samstag, 5. November 2016
17:00 Rosenkranzgebet im Seniorenzentrum St. Elisabeth

Sonntag, 6. November 2016
9.30 Wortgottesfeier, mitgestaltet vom Kirchenchor
mit Sängerehrung
anschl. Weltladen auf dem Kirchplatz
9.45 Wortgottesfeier im Seniorenzentrum Frère Roger
11.00 Wortgottesfeier im Seniorenzentrum St. Elisabeth

Allerheiligen-Allerseelen
Zu Beginn des Novembermonats richtet sich der Blick im kirchlichen Leben auf die Zukunft unseres Lebens.
An Allerheiligen feiern wir in den Gottesdiensten die heilige Gemeinschaft von Menschen bei Gott, in die wir aufgenommen werden. Am Nachmittag werden die Gräber der Verstorbenen gesegnet und an Allerseelen denken wir in den Gottesdiensten der Gemeinden an die Verstorbenen. Wir werden bei den Feiern für jeden Verstorbenen ein Gedenklicht entzünden.

Wir laden herzlich ein: Allerheiligen, 01.11.2016
9.30 Uhr Eucharistiefeier, Liebfrauenkirche
16.00 Uhr Gedenkfeier mit Gräberbesuch, Friedhof Eningen
Donnerstag, 03.11.2016
18.30 Uhr Requiem für die Verstorbenen, Liebfrauenkirche

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.katholische-kirche-eningen.de

Neuapostolische Kirche Eningen unter Achalm

Sonntag, 30. Oktober 2016
9.30 Gottesdienst mit Bezirksältester Probst
9.30 Gottesdienst für die Jugend in Reutlingen, Alexanderstr. 80

Mittwoch, 2. November 2016
20.00 Gottesdienst

Freitag, 4. November 2016
19.00 „Stunde der Kirchenmusik“ in Metzingen, Christian-Völter-Str. 25

Samstag, 5. November 2016
19.00 Andacht zur Einstimmung auf den Gottesdienst für Entschlafene
mit dem Bereichsorchester Nürtingen-Reutlingen unter dem Thema
„Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ in Reutlingen, Alexanderstr. 80

Sonntag, 6. November 2016
9.30 Gottesdienst zum Gedenken der Entschlafenen

Neuapostolische Kirchengemeinde Eningen:
Gottesdienst am Entschlafenen-Sonntag mitfeiern

Der Glaube an ewiges Leben
Das Bibelwort „... und euer Herz soll sich freuen“ ist am ersten Sonntag im November Thema im Gottesdienst in der Neuapostolischen Kirche. Am Entschlafenen-Sonntag wird im Gottesdienst der Verstorbenen gedacht und für sie gebetet. Zum Gottesdienst am 6. November 2016, der in der Kirche in der Friedrichstraße 11 gefeiert wird, lädt die Kirchengemeinde herzlich ein. Gottesdienstbeginn ist um 9.30 Uhr.

„Ein Entschlafenen-Sonntag immer ein außergewöhnliches Ereignis“, sagt Hirte Roland Lang, Vorsteher der Kirchengemeinde Eningen, „Wenn man an seine Verwandten, Freunde und weitere Menschen denkt, die bereits gestorben sind, werden eben ganz besondere Empfindungen geweckt.“ Letztlich berühre das Thema alle, die glaubten, dass nach dem leiblichen Tod die Seele des Menschen weiterlebe.

So könne auch die Brücke zum Wort aus dem Johannes-Evangelium geschlagen werden: „... und euer Herz soll sich freuen.“ Denn nach neuapostolischem Glauben bestehe für jede Seele Hoffnung auf ewiges Leben, Hoffnung auf Jesu Gnade, Hoffnung auf Gemeinschaft mit Gott und allen, die ihn lieben. Wahre Gründe zur Freude.

Herzliche Einladung zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen,
Gäste sind immer herzlich willkommen!

Informationen über Gottesdienste in anderen Sprachen sind im Internet zu finden (http://www.nak-sued.de).
Adresse der Neuapostolischen Kirche in Eningen:
Friedrichstraße 11
Weitere Informationen, Berichte und Kontaktmöglichkeiten:
http://www.nak-sued.de
http://www.nak-eningen.de

VEREINSNACHRICHTEN

Eisenbahnfreunde Eningen

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
aus besonderem Anlass lade ich Sie ordnungsgemäß zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach § 14 unserer Satzungein am

10. November um 20:00 Uhr im Nebenzimmer der Gastwirtschaft „Zom Spitzbua“ (ehemals Landgasthof Wolf), Brunnenstraße 11, 72800 Eningen unter Achalm

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung
3. Aussprache und Beschlussfassung über den Fortbestand des Vereins
4. Bei Fortbestand Neuwahlen der Vorstände, des Kassiers, des Schriftführers, der Kassenprüfer und der Beisitzer
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung oder Anregungen bitte ich nach § 13 Abs. 2 der Satzung bis **03. November 2016** schriftlich an Ewald Schlotterbeck, 1. Vorsitzender, Eitlingerstr. 21, 72800 Eningen u. A. oder an die e-Mail Adresse bahnhof@ef-eningen zu richten.

gez. Ewald Schlotterbeck
1. Vorsitzender

Förderverein Eninger Kunstwege

HAP Grieshaber und die Schwäbische Alb

Jeden 1. Sonntag im Monat ist die Ausstellung von 14 – 17 Uhr in der HAP Grieshaber Halle (Oberes Foyer), Eningen, Betzenriedweg 24 geöffnet.
Nächste Öffnung Sonntag 6. November 2016
Der Förderverein Eninger Kunstwege e.V. hat aus Beständen der Gemeinde Eningen eine ständige Ausstellung eingerichtet, die seit August andere Werke zeigt.

Es sind neben Holzschnitten aus verschiedenen Epochen wie z.B. der Zyklus „The Swabian Alb“ und spätere Holzschnitte mit Albthemen, auch Leihgaben von privaten Sammlern und der Familie Grieshaber (Urkunden und persönliche Gegenstände) zu sehen.
Eine Rarität auf der Empore bilden mehrere Entwürfe für Friestafeln, die Grundlage für den Grieshaber Fries in der Halle bildeten.
Auch der Bühnenzwischenvorhang aus dem Ballett „Feuervogel“ ist als Leihga-

be des Nationaltheaters Mannheim zu bewundern.
Nur für kurze Zeit sind ausgestellt:

Bemaltes Nachtkästchen von Riccarda Gregor-Grieshaber
Und für drei Monate ist zu sehen:
Vitrine mit Webmuster für den Teppich „Himmelsleiter“ für die Friedhofhalle Eningen. Gefertigt nach einem Entwurf von HAP Grieshaber durch das Atelier für Bildweberei Getrud Bernhardt in Reutlingen im Jahr 1972. Renate Modschiedler, damals Praktikantin beim Atelier Bernhardt bewahrte die Versuchs- und Farbmuster auf, die interessante Einblicke in Technik und Machart dieses Wandteppichs geben.
Der Fries in der Halle mit Pflanzen- und Menschenmotiven wurde von Riccarda Gregor-Grieshaber und HAP Grieshaber entworfen. Es dauerte 6 Monate Vorbereitung bis die Tafeln mit 42 Einzelmotiven im Jahr 1957/58 in der Festhalle angebracht wurden. In derselben Technik sind „Flammen- und Sternenbilder“ im Eingangsbereich zu sehen.
Eine Broschüre über den Fries (herausgegeben vom Heimat- und Geschichtsverein) ist zum Kauf vorrätig.
hw

Der Teppich von HAP Grishaber in der Friedhofhalle Eningen

Susanne Immer stellt im Rahmen des Kunst- und Sinnespfads (K+S-Pfads) in Eningen aus

Die international bekannte Reutlinger Künstlerin Susanne Immer stellt für drei Monate auf dem „e.“ (E-Punkt) vor dem Eninger Rathaus ihre neueste Skulptur „Aufschwung“ aus. Der „e.“ ist eine Station des K+S-Pfad in Eningen. Gleichzeitig zeigt sie im „kunstRaum“, eine weitere Station des K+S, in der Eugenstraße 5 (Gesundhaus) neue bildnerische Arbeiten. Es ist die vierte Ausstellung auf Zeit, die vom Förderverein Eninger Kunstwege an diesen Plätzen seit 2015 veranstaltet und von Friedrich Palmer betreut und gemeinsam mit MarEl Schaefer organisiert wird.
Am vergangenen Dienstag, den 25. Oktober erläuterte die Künstlerin vor einem Kreis von Interessenten ihr Werk. Für sie ist die Darstellung von Raum, Zeit und Energie das Thema, das sie in ihren Kunstwerken umsetzt. Dabei ist die Spiralform ein wiederkehrendes Merkmal der Künstlerin. Hier auch als eine in der stetigen Aufwärts- oder Abwärtsbewegung auftauchende Wiederholung oder Kehrtwende, die sich dann letztlich in die Unbegrenztheit bewegt. Da für sie typische leuchtende Rot der starken und wechselhaften Bewegungen wird zum positiven Energieträger.
Durch das Herauf- bzw. Hinabsteigen der Treppe erfährt der Besucher des Rathausplatzes, dass sich die Skulptur durch die eigene Bewegung verändert. Mit jedem neuen Standort wandelt sich für den Betrachter die Form der Skulptur. Die eigene Wahrnehmung ist somit abhängig vom jeweiligen Standort. Wahrnehmen und Sehen als bewusste Aktion durch die Bewegung des Betrachters wird erlebbar, ein weiteres Ziel des K+S-Pfads.
Bürgermeister Schweizer dankte der Künstlerin und dem Förderverein für die Initiative und fand, dass die Skulptur auf dem Steinsockel und deren Titel „Aufschwung“ zu Eningen und dessen Rathaus passe. Der Vorsitzende des Fördervereins Hermann Walz schilderte den Sinn und Zweck des „e.“: Örtlichen und regionalen Künstlern wird die Möglichkeit gegeben, bekannter zu werden und gleichzeitig die Ortsmitte zu beleben. Die Kunst zu den Menschen zu bringen, ist für die Initiatoren des K+S-Pfads ein weiterer Grundgedanke. Er hoffe, dass der Ausgangspunkt für den Kunst- und Sinnespfad durch die Ortsmitte belebend für weitere Aktionen sein wird.
Susanne Immer kommt von der Zeichnung her. So entstand zunächst als Entwurf eine Arbeit als Zeichnung und Materialcollage, die bereits Linien in den Raum zeigt. Diese befindet sich im kunstRaum, einem Schaufenster im Gesundhaus Eugenstraße. Dort erläuterte die Künstlerin ihre Arbeitsweise. Vorn im Fenster befindet sich eine kleine rot lackierte Metallskulptur. Diese hat sie während eines Aufenthaltes in Salem selbst gefertigt. Immer war dort im Rahmen eines Stipendiums des Landes BW mit der Stadt Salem, NY in den USA. Zwei weitere Arbeiten, seitlich hängend, entstanden nach der Fertigstellung. MarEl Schaefer verwies auf Paul Klee, der gesagt hat: „Bewegung ist die Seele der Dinge“. Für die Künstlerin ist dieses Zitat eine Bestätigung der Aussage ihrer Arbeiten.

Ein kleiner Stehempfang im Rathaus gab dann Gelegenheit sich mit der Künstlerin zu unterhalten.

BM Schweizer und Susanne Immer am Kunstwerk

Susanne Immer vor dem kunstRaum

Ist Ihre Hausnummer und Ihr Name gut erkennbar ?

Bei der Zustellung von Post kann das entscheidend sein für eine ordnungsgemäße Zustellung. Dazu gehört auch die Beschriftung der Briefkästen.

Gesangverein 1833 e.V. Eningen unter Achalm

Auf **www.gesangverein-eningen.de** finden Sie ebenfalls alle Termine, weitere Informationen rund um den Verein und vor allem auch **mehr Bilder zum Stiftungsfest.**

Stiftungsfest – Die lustige Witwe

Nachdem im vergangenen Jahr mit dem Freischütz ein eher ernstes Stück auf dem Programm gestanden hatte, ging es beim diesjährigen Stiftungsfest, seines Zeichens 183. Geburtstag des Gesangvereins, im wahrsten Sinne des Wortes lustiger zu, um genau zu sein mit einer lustigen Witwe, und das in einer nahezu bis auf den letzten Platz gefüllten HAP-Grieshaber-Halle.

Neben zahlreichen Sängerinnen und Sängern befreundeter Vereine, sogar aus Bad Saulgau und Berlin waren Gäste angereist, konnte Vorstand Peter Hauf auch diverse Gemeinderäte, Bürgermeister Alexander Schweizer und Eberhard Wolf, Präsident des Chorverbandes Ludwig Uhland begrüßen.

Bereits beim Betreten der Halle wähnten sich die Zuschauer dank entsprechender Dekoration von Laura Ernst und Dorlis Schall in einem Pariser Cabaret. Denn genau in diesem Umfeld spielt die lustige Witwe von Franz Lehár.

Im Großen und Ganzen geht es im Stück um Hanna Glawari, lustige und vor allem reiche Witwe, die sich eigentlich auf niemanden so richtig einlassen kann, da ja alle nur an ihrem Geld interessiert sind. Dann gibt es noch Graf Danilo, der Hanna heiraten soll, um durch die Erbschaft den pontevedrinischen Staatshaushalt zu sanieren, Hanna aber a) nicht heiraten will, weil man sonst auch ihm nur finanzielle Gründe nachsagen würde und b) er schon einmal mit Hanna liiert war und diese Verbindung wegen des Standesunterschiedes aufgeben musste. Wäre das nicht schon kompliziert genug, gibt es auch noch Valencienne, die Frau des pontevedrinischen Gesandten Zeta, die ein Verhältnis mit Camille de Rosillon hat. Als die beiden in einem Gartenpavillon beim Tête-à-tête beinahe von Zeta erwischt werden, schiebt das Factotum Njegus schnell Hanna Glawari vor, die vorgibt, sie habe das Rendezvous mit Rosillon gehabt, um Valencienne zu retten. Wie von Hanna auch ein bisschen kalkuliert, macht dies Danilo rasend eifersüchtig und als sie mit der Notlüge „bei einer Wiederverheiratung verliere ich mein ganzes Vermögen“ noch ein bisschen nachhilft, springt Danilo über seinen Schatten und gesteht Hanna seine Liebe.

Einziger offener Punkt ist noch das Verhältnis von Valencienne und Camille bzw. das wichtigste Accessoire des Abends: ein Fächer. Auf den hatte Camille naiver Weise „Ich liebe dich“ geschrieben, der Fächer wird natürlich prompt im Pavillon gefunden und Zeta erkennt, dass es der Fächer seiner Frau ist. Aber zum Glück hatte Valencienne auf dem Fächer auch notiert, dass sie eine anständige Frau sei und ihr Mann ist wieder beruhigt – und auch ein wenig überrascht, denn das konnte er ja nicht ahnen; und diese Selbsterkenntnis führte prompt auch zum letzen Lacher des Abends, bevor es zum großen Finale mit Tanz der Solisten ging.

Die beiden großen Hauptrollen Hanna und Danilo wurden bravourös von Adelinde Bohn und Boris Krasovc gegeben, stimmgewaltig und ausdrucksstark im Spiel.

Baron Zeta wurde vom bewährten Haussolisten Alexander Rabe gespielt und gesungen, das Liebespaar Valencienne und Camille wurden von Isabel Neumann und Matthias Maier dargestellt, für die es – wie schon vor vielen Jahren in der West Side Story und auch letztes Jahr beim Freischütz – wieder mal kein Happy End gab.

Eine der umfangreichsten Sprechrollen, Njegus, brachte Alfred Rusnak auf die Bühne. Ebenfalls mit von der Partie waren Ralph Sautter als Cascada und Ulrich Reichel als St. Brioche.

In kleineren Rollen und parallel als Bühnenhelfer waren Marina Mezger, Andrea Zipper, Karl-Heinz Hüttl, Stefan Meßmer und Richard Hehl beteiligt.

Vor der Bühne saßen – gut 75 Personen stark – Frauen- und Männerchor und music and more; sie wiederholten die bekannten Melodien der Solisten noch einmal chorisch z.B. „Jetzt geht er ins Maxim“, „Ja das Studium der Weiber / Männer ist schwer“, „Sieh dort den kleinen Pavillon“ oder natürlich das wohl bekannteste Stück aus der Witwe „Lippen schweigen“.

Ebenfalls mit eingebunden ins Stück waren die kleinen Achalmfinken, die Adi Bohn beim Vilja-Lied unterstützten und die großen Achalmfinken Gina Bross, Kathrin Bussmann, Rosalie Hehl, Chiara Langner, Kira Sautter und Anne Schobert die als Grisetten singen und sogar tanzen mussten.

Immer wieder aufgelockert wurde das Bühnengeschehen durch Tänze von Gioia Marischka, Lisa Michl, Ilse Niekert, Luisa Niemann und Ricarda Degenhardt vom Tanzstudio BewegGrund aus München unter der bewährten Leitung von Sabrina Neumann. Sie hatte zudem mit ihrem Sohn den jüngsten Zuhörer des Stiftungsfestes mitgebracht – naja, eigentlich hatte er es verschlafen, aber er ist ja auch erst zwei Wochen alt; für ihn gab es bei den Dankesworten am Schluss noch ein Geschenk von music and more.

Da bei so eine Operette aber nicht nur gesungen werden kann, saß am Klavier wieder die unverzichtbare Natalie Schäfer, die nicht nur einfach mitspielt, sondern das komplette Stück auch mitdenkt und immer genau da in der Partitur ist, wo auch die Sänger gerade sind; das ist eine Eigenschaft, die nicht jeder Pianist hat.

Auch unverzichtbar war Herr Pflug von CL&CS, der für den guten Ton und das richtige Licht sorgte. Ebenfalls zu erwähnen ist noch Viviane Volpe von music and more, die hinter dem Vorhang versteckt war, um bei eventuellen Texthängern zu helfen.

Doch nicht nur im sichtbaren Bereich spielt die Musik; auch hinter der Bühne gibt es bei so einem Konzert allerlei zu tun, angefangen bei der Kostümauswahl im Naturtheater mit Trude Heck, über die Maske unter Leitung von Birgit Bussmann und dem tollen Bühnenbild von Doris und Ernst Hummel, bei dem Erich Schall sie tatkräftig unterstützt hatte. Nicht zu vergessen auch das Hausmeister-Team der Festhalle, die dem Verein mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wer jetzt aufmerksam mitgezählt hat, kommt mit den Akteuren vor und auf der Bühne und den vielen fleißigen Helfern auf gut 120 Personen und diese müssen erst einmal koordiniert werden. Doch die Arbeit fängt bereits viel früher an: Das Stück muss ausgewählt, bearbeitet und erarbeitet werden und dann gab es noch eine lange Probenphase für den Chor und auch Extraproben (mit Verpflegung im heimischen Wohnzimmer) für die Solisten und Proben für die Grisetten in München (mit Fahrt) und immer wieder tauchen kleinere und größere Probleme auf, die es zu lösen gilt. Das alles bündelt sich beim Gesangverein in einer einzigen Person: Chorleiterin Brigitte Neumann, der daher auch der größte Dank des Abends galt.

Nach lang anhaltendem Applaus ging es für die Besucher – wie auch schon vor dem Konzert und in der Pause - noch einmal an die Verpflegungsstände im Foyer, deren Leitung bei Ursel Reich lag – vielen Dank auch an die vielen fleißigen Küchen- und Thekenhelfer. Hier konnten die Besucher und die Vereinsmitglieder den Abend noch gemütlich ausklingen lassen; bei letzteren kann das übrigens auch ein wenig länger dauern, denn bei allem Spaß, den so ein Konzert macht, ist man durchaus auch froh, wenn es vorbei ist und die Anspannung abfällt.

Alles in allem bleibt zu sagen, dass es sowohl musikalisch als auch von der Stimmung her ein mehr als gelungener Abend und würdiger Geburtstag für den Gesangverein war.

Termine

Montag, 31. November 2016
19:15 Uhr music and more
20:15 Uhr Frauen- und Männerchor
Dienstag, 1. November 2016
Keine Proben
Sonntag, 6. November 2016
18:00 Uhr Männerchor beim Weinfest in Neuhausen, gerne mit Begleitung

Gesunde Gemeinde

Veranstaltung- „Zukunft gestalten“ in Hohenstein - Gesundheitliche Versorgung findet vor Ort statt

Die Kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreis Reutlingen lud, durch Landrat Thomas Reumann, zur Veranstaltung “Zukunft gestalten – Gesundheitliche Versorgung findet vor Ort statt“ in Hohenstein-Oberstetten bei Firma SchwörerHaus KG ein. Für den Arbeitskreis Gesunde Gemeinde war Volker Feyerabend vor Ort und informierte sich.

Der Landkreis Reutlingen ist in den letzten Jahren im Rahmen seiner kommunalen Gesundheitskonferenz innovative Wege gegangen, was die gesundheitliche Versorgung vor Ort betrifft. Exemplarisch hierfür steht das neue Gesundheitszentrum in Hohenstein und die Mitwirkung des Landkreises an einer regionalisierten Versorgungsplanung.

Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland beleuchteten die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstrukturen und insbesondere die Themenfelder Patientenorientierung und multiprofessionelle Versorgung am Beispiel Kanadas. Die ärztliche Direktorin des „South East Toronto Health Teams“ Dr. Thy-Nga gab allen Anwesenden frische Impulse.

Gesunde Gemeinde Hohenstein lud ein- Minister Gröhe MdB bei seiner Rede

Landrat Reumann und Bürgermeister Zeller der Gemeinde Hohenstein informierten über die Veränderungen in der Gesunden Gemeinde und dem Modelprojekt der sektorenübergreifende Versorgung. Studierende der Medizin und Pflege thematisieren im Dialog mit Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe MdB ihre zukünftigen Vorstellungen und auch Vertreter der Robert Bosch Stiftung Stuttgart und der Uniklinik Tübingen zeigten Ihre Sicht der Entwicklung der Gesundheitswesen auf.

Die Veranstaltung gab allen Anwesenden einige neue Impulse, zeigte gute Beispiele und Gedanken für Trends auf. Es wird sicher weiter eine spannende Frage wie Gemeinden und die Gesellschaft sich zukünftig darauf einstellen können.

Landrat Thomas Reumann und Minister Gröhe MdB im Gespräch mit den Studenten

Gesundheitsforum Eningen e.V.

Bunte Bänder ohne Nebenwirkungen: K-Taping

Therapie vom Spezialisten verspricht Besserung. K-Tapes für Kinder und Erwachsene

Die bunten Tapes fallen vor allem bei Sportlern auf. Ob an den Beinen, Schultern oder beispielsweise dem Nacken – mit ihren knalligen Farben wirken sie oft wie Körperschmuck. Dass diese Tapes nicht nur etwas für Leistungssportler sind, ist wenigen bekannt. Doch mit ihrer lindernden und unterstützenden Wirkung sind sie durchaus auch für die Unterstützung einer Physiotherapie im normalen Alltag geeignet. Aber nur einfach aufkleben hilft nichts. Es braucht fachliches Know how, um die sogenannten K-Tapes so anzubringen, dass sie ihre positive Wirkung auch entfalten können.

Das ‚K‘ steht für Kinesiologie, die Lehre von der Bewegung. Das soll bedeuten, dass das K-Tape seinen Träger in der Bewegung unterstützt, korrigiert – und seine Wirkung durch die Bewegung seines Trägers aufbaut. Keine Bewegung, keine Wirkung. Das K-Tape ist, im Gegensatz zu den meisten Sporttapes, elastisch. Es entfaltet seine Wirkung, ohne jegliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben die Entwicklung solcher Tapes vorangetrieben. Das K-Tape wirkt auf die sogenannten Reflexbögen, die zwischen der Haut und der Muskulatur liegen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Träger solcher Tapes in Bewegung sind. Durch die Bewegung übt das Tape einen Reiz auf die Haut und die darunter liegende Partie aus – und führt so zur gewünschten therapeutischen Wirkung.

Die Fachleute wissen, wie sie die K-Tapes richtig anlegen müssen. Je nach Anlagetechnik des Bandes, führt das K-Tape zur Verbesserung der Muskelfunktion, Entlastung des Lymphsystems, der Schmerzfortleitung aus gereizten Körperpartien oder der Gelenkunterstützung. Und das Schöne daran ist, diese Therapieform findet nicht in der Praxis des Physiotherapeuten statt. Nein, sie begleitet ganz einfach und unauffällig den Alltag und wirkt rund um die Uhr.

K-Tapes finden Anwendung über alle Altersschichten. Schon bei den Kleinsten werden sie mit gutem Erfolg angewendet. Was bei orthopädischen Problemen vor Jahren noch mit aufwändigen Fixierungen behandelt wurde, um Spätschäden vorzubeugen, kann heute teilweise - für die kleinen Patienten ohne jede Einschränkung – mit K-Tapes behandelt werden. Die Bewegungsfreiheit bleibt erhalten und die Kleinen können sich frei entwickeln.

Auch das ‚Fehlen‘ von unerwünschten Nebenwirkungen macht diese Therapieform gerade für Kinder gut geeignet. Bewährt haben sich die K-Tapes bei Therapien zur Behandlung von Fußfehlstellungen, Fehlstellungen der Beinachse, Skoliose, Schiefhals oder Paresen und gar Lähmungen. Dass die K-Tapes die Therapie im normalen Alltag fortsetzen und der normale Bewegungsdrang der Kinder die Wirksamkeit dieser Therapieform in idealer Form unterstützt, lassen die K-Tapes in vielen Fällen zum Mittel der Wahl werden.

Aber das Altersspektrum beschränkt sich nicht auf Kinder, es reicht bis hin zur Anwendung in der Geriatrie. Bei alten Menschen sind vor Allem die unterstüt-

zende Wirkung für den Bewegungsapparat und die positive Wirkung auf das Lymphsystem gefragt. Und dadurch, dass die Bänder einfach nur auf die Haut aufgeklebt werden – ohne Beimischung von Medikamenten – können sie die physiotherapeutische Behandlung über die Sitzung beim Therapeuten hinweg bestens begleiten. Der rein mechanische Reiz verblasst nicht, wenn Wirkstoffe verbraucht sind. Ein Tape kann über Wochen seine unterstützende Wirkung für den Patienten entfalten, bis es erneuert werden muss.

Die Mitarbeiter der kidKG in Eningen haben sich nun auf diese moderne Therapieform schulen lassen und können ihren Patienten nun auch das Taping mit K-Tapes anbieten. Die Überzeugung, ihren Patienten damit eine weitere wirkungsvolle und angenehme Therapieform anbieten zu können, gibt den Mitarbeitern der Praxis ein gutes Gefühl – und den Patienten infolge dessen auch. Weitere Informationen: www.kidKG.de

K-Tapes nicht nur für Sportler- Anwendung zur Ergänzung der Physiotherapie bei Klein und Groß

Heimat- und Geschichtsverein

„Wer ging, als die Eninger kamen?“

Jürgen Meyers Diavortrag über die Urahnen Eningens erweckte regen Zuspruch, knapp 70 Gäste konnte Vorstand Franz-Georg Gaibler am letzten Freitagabend im Gemeindesaal der Andreaskirche begrüssen. Jürgen Meyer, hauptberuflich Foto-Redakteur beim Reutlinger Generalanzeiger, referierte über die Entstehung des Ortsnamens, die Römer in Germanien, die nachfolgenden Alamannen, die Franken, die Geschichte der Burg Achalm, das Kloster Zwiefalten und vielem Weiterem. Vielen Dank an Jürgen Meyer für den fesselnden Vortrag, an das zahlreiche Publikum und an alle Helfer für diesen gelungenen Abend. (we)

Vorstand Franz Georg Gaibler begrüßt die Gäste

Frank Ausmeier und F.-G. Gaibler bei der Präsentübergabe

Märklin Insider STammtisch 72 e.V.

Digitale Modelleisenbahn - praktisch !

Das Basiswissen für die praktische Anwendung des Digitalanschlusses an die Modelleisenbahn - beispielhaft am 3-Leiter-Wechselstrom-System gezeigt - vermittelt der interessierten Öffentlichkeit - kostenfrei - der **M**ärklin **I**nsider **ST**ammtisch **72** Reutlingen - Tübingen und Umgebung e.V. am Freitag 04. November 2016 19:00 in der Arbachtalstraße 6 H3-Schulungszentrum UG 72800 Eningen unter Achalm

(fl)

Eninger Häbles-Wetzer Narrenzunft e.V. 1992

Seniorennachmittag

am Mittwoch, 02.11.2016 ab 14:00 Uhr im Narrenheim Schwanenstr.5
Gäste sind uns herzlich willkommen.

Zur Info!Liebe Mitglieder, am Samstag 05.11.2016 ist unser diesjähriger Arbeitseinsatz in und rund ums Narrenheimab 9:00 Uhr.

Es gibt viel zu tun !!

Naturfreunde Eningen

Veranstaltungen im Oktober

Sa., 29.Okt.16	**Tages-Busausfahrt zur Besenwirtschaft in Beilstein**
Abfahrt:	13.00 Uhr Wenge
Rückkehr:	ca. 22.00 Uhr

Info: Hans Gerber
Tel. 07121 - 87698
Siegfried Reusch Tel. 07123 - 15504

Gäste sind wie bei allen unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Eningen

Frauengruppe

Da das Spital für die Vereine noch geschlossen ist, treffen wir uns am Freitag den 4. 11. um 15.00 Uhr beim Norma zu einem Spaziergang mit anschließender Einkehr.
Für die Krippenfahrt nach Günzburg in den schwäbischen Barockwinkel am Sonntag den 15. Januar 2017 nehme ich ab sofort Anmeldungen an.
Die Fahrt geht in das schwäbische Krippenparadies zu einer geführten Krippenrundfahrt mit den hervorragend gestalteten Krippen in Kirchen und Privathäusern. Ein stimmungsvolles Erlebnis in der Nachweihnachtszeit.
Die Busfahrt inklusive Krippenführung und Mittagessen kostet € 48,--.
Anmeldung mit Bezahlung des Fahrpreises bis 17. Dezember.
Waltraut Tel. 88236

Herbstabend im Wanderheim Eninger Weide

Mit Ehrungen, gemeinsamem Singen und Musizieren wollen wir gemütlich das Wanderjahr ausklingen lassen.
Im Wanderheim „Hans-Schenk-Haus“ gibt es den guten Zwiebelkuchen von Frau Gekeler und auch andere gute Speisen und Getränke.

Wir laden dazu herzlich ein
Samstag 19. November 2016 um 19.00 Uhr
Ein kostenloser Bus fährt
18.30 Uhr Haltestell Wenge
18.35 Uhr Haltestelle Eitlinger Straße
18.40 Uhr Haltestelle Friedhof

Rückfahrt gegen 23.00 Uhr
hw

November Programm

So.13.11.	**Themenwanderung „Auf den Spuren Georg Elsers“** „Ich wollte den Krieg verhindern“, Spurensuche am Volkstrauertag bei Königsbronn zusammen mit OG Betzingen. Anmeldung erforderlich, siehe dazu die Tagespresse Jürgen Wenzel (88 01 50
Do. 17.11.	**Bewegliches Alter, Wanderung**–Rundwanderung im Arbachtal zwischen Eningen und Pfullingen (5 km). Schlußeinkehr 16 Uhr Eninger Hof. Abgang 14.00 Uhr Schiller-/Wengenstraße. HO Christe (8 27 64, D. Krause
Sa. 19.11.	**Herbstabend im Wanderheim** mit Ehrungen und gemeinsamem Singen sowie gemütlichem Beisammensein im Wanderheim Eninger Weide Hans-Schenk-Haus. Ingo Ruf (88 07 77

SKV Sport- und Kulturverein Eningen 1889 e.V.

SKV TT-News

Sieg und Niederlage

SKV Eningen I - TB Metzingen 9 : 3

Spannende Partien und knappe Ergebnisse prägten das Heimspiel der ersten Mannschaft des SKV Eningen am vergangenen Freitag, 21.10.2016. Bereits die 3 Eingangsdoppel wurden 2 mal mit 3:1 Sätzen und einmal erst im Entscheidungssatz gewonnen. Hierbei ging es für Hummel/Rondthaler gegen Kapitel/Ernst auch im 5. Satz, mit 11:9, bis fast in die Verlängerung. Hummel sorgte anschließend im ersten Einzel mit 11:4, 11:7 und 11:4 für die 4:0 Führung des SKV. Spannender machte es Loth gegen Wendig. Mit 8:11, 6:11, 11:3, 11:7 und 11:6 konnte er sich schließlich behaupten. Berner gegen Ernst dagegen ein deutlicher 3:0 Erfolg für den SKV. Beim 6:0 für den SKV spielte Rondthaler dann das wahrscheinlich längste Spiel des Abends. Dreimal ging es in die Verlängerung, bevor er sich Kittelberger mit 13:15 im Entscheidungssatz geschlagen geben musste. Hild-Wandel und Weck bauten dann den Eninger Vorsprung auf 8:1 aus. Nun ging es in die zweite Runde der Einzel, und alle hofften, bei nur noch einem fehlenden Sieg, auf ein zügiges Spielende. Aber der Gegner gab noch nicht auf. Wendig erspielte sich gegen Hummel eine 2 Satzführung, gab dann zwar einen Satz 11:6 ab, bevor er im 4. Satz klar mit 4:11 für Metzingen punktete. Danach Loth gegen Kapitel, den Hummel zuvor klar beherrscht hatte. Kapitel spielte sehr konzentriert, und Loth kämpfte letztlich nicht nur gegen den Gegner, sondern auch mit vielen leichten Fehlern. 7:11, 9:11 und 9:11, das brachte die Metzinger auf 3:8 heran. Schließlich aber holte Berner gegen Kittelberger den wichtigen letzten Punkt zum 9:3 für den SKV Eningen.

SKV Eningen II - TSV Riederich III 1 : 7

Am gleichen Abend spielte auch die zweite Mannschaft des SKV Eningen zu Hause gegen den TSV Riederich III. Gleich im ersten Doppel ging es bis in den Entscheidungssatz, den die Eninger Massow/Flohr mit 8:11 dem Gegner überlassen mussten. Eine klare Sache für den TSV Riederich im zweiten Doppel. Die Eninger Steinbach/Weinmann hatten gegen Gölz/Tröscher keine Chance und unterlagen mit 4:11, 5:11 und 8:11 deutlich. Im ersten Einzel der Partie hatte Massow gegen Tröscher einen schlechten Start. 6:11 ging der erste Satz an den Gegner. Dann aber ein deutlicher Sieg mit 11:4 für Massow im zweiten Satz. Der dritte Satz ausgeglichen bis in die Verlängerung. Hier behielt Massow mit 12:10 die Oberhand. Ein 11:7 im vierten Satz sicherte dem SKV den Anschluss zum 1:2. Steinbach unterlag Gölz in 4 Sätzen, während Flohr gegen Wenisch einen 5. Satz erzwang, diesen aber dann leider mit 7:11 abgab. Weinmann gegen Hess ein 0:3 Erfolg für den Riedericher. Spielstand nun 1:5 gegen den SKV. Massow startete gut in sein zweites Einzel. Den ersten Satz konnte er 11:7 gewinnen. Dann aber Gölz stärker werdend. 11:13 und 12:14 zwei unglücklich verlorenen Sätze für Massow. Mit 7:11 im 4. Satz holte Gölz den 6. Punkt für Riederich. Steinbach gegen Tröscher dann die Entscheidung: 6:11, 5:11 und 9:11 gewann der Gegner das Spiel und damit stand nach knapp 90 Minuten Spielzeit die 1:7 Niederlage fest.

SKV ENINGEN Frauenfussball

6:4 Auswärtsniederlage des SKV beim Tabellendritten FC Römerstein

Nach zuletzt drei Siegen hintereinander, mussten die Damen des SKV Eningen am Sonntag beim Tabellendritten FC Römerstein antreten. In einer für die Zuschauer sehr schön anzusehenden Partie, setzte sich der Favorit aus Römerstein am Ende mit 6:4 (1:2) durch.
Römerstein fand den besseren Startr in die Partie. Eine scharfe Reingabe über die rechte Seite konnte SKV-Torfrau Weinmann noch abwehren, beim Nachsetzen aber war Flamm zur Stelle und schob den Ball in der 12. Minute über die Linie. Im Anschluss fanden die Eninger in die Partie und erspielten sich nun auch Torchancen. Natascha Zimmermann traf in der 27. Minute mit einem sehenswerten Distanzschuss aus 14 Metern zum 1:1 Ausgleich. Neun Minuten später setzte sich Zimmermann über links durch und passte quer auf Christina Bily, die die Partie drehte und das 1:2 erzielte. Es wurde eine unterhaltsame Partie mit Chancen auf beiden Seiten. Bis zur Halbzeit änderte sich jedoch nichts am Spielstand.
Nach dem Seitenwechsel spielten beide Mannschaften weiterhin offensiven Fussball. Erneut Bily war es, die nach schönem Zuspiel von Hanna Rieger in der 52. Minute für den SKV Eningen auf 1:3 erhöhte. Römerstein wurde aber stärker und nahm das Spielgeschehen immer mehr in die Hand. In der 68. Minute brachte Scheffe mit ihrem Treffer zum 2:3, die Heimmanschaft wieder näher ran. Es dauerte keine sechs Minuten, ehe Haas dann zum 3:3 ausgleichen konnte. Beide Mannschaften aber wollten an diesem Sonntag mehr. In der 78. Minute war dann wieder Bily zur Stelle. Nach Ballgewinn im Mittelfeld, schickte Aline Lehner erneut Christina Bily in den Lauf. Diese schnappte sich den Ball, dribbelte bis zum Sechzehner, zog ab und traf mit ihrem dritten Treffer an diesem Tag, für den SKV zur erneuten Führung. Römerstein aber lies nicht locker. Cinkocki traf in der 80. Minute nach Abstimmungsproblemen in der Abwehr zum 4:4 Ausgleich. Nun bekam die Heimmanschaft immer mehr Oberwasser. Die Gäste aus Eningen konnten dem Druck dann nicht mehr Stand halten und zogen nach einem Doppelpack von Scheffe in der 84. und 89. Minute am Ende den Kürzeren und mussten sich somit am Ende mit einer 6:4 Niederlage auf den Rückweg machen. Kommenden Sonntag 11:00 Uhr (Arbachtal, Eningen), empfangen die Damen des SKV dann den Absteiger aus der Landesliga und ungeschlagenen Tabellenführer SG Altheim.

SKV Mädchenfußball - C-Juniorinnen

1:5 trotz bester Halbzeit der Saison
22.10.2016 SV Oberndorf - SKV Eningen 5:1 (3:0)

Beim bisher überragenden Tabellenführer begannen unsere Mädchen mit Sonderbewachung der zwei aus unserer Sicht gefährlichsten Spielerinnen, doch die Abwehr hatte mit den anderen mehr als gut zu tun. Angriff auf Angriff rollte auf das Eninger Tor zu und folgerichtig lag Oberndorf zur Pause eigentlich fast etwas schmeichelhaft für unsere Mädchen 3:0 in Führung. Da erkennbar war, dass Oberndorfs Schwäche in der Defensive lag, wollten wir durch eine Umstellung und deutlich mutigere Spielweise wesentlich mehr Gegenwehr bieten und es folgten die besten 25 Minuten der Saison belohnt mit dem 1:3 durch das erste Tor für den SKV von Martina. Oberndorf reagierte clever mit häufigen Positionswechseln, die unseren Mädchen zwar ein „Wo spiel ich denn jetzt?“ entlockte, aber nur kurzfristig verwirrte. Leider wurden in dieser Phase die Angriffe nicht präzise genug ausgespielt, so dass es nicht zu weiteren Toren reichte. In der 61. und 67. Minute tankte sich Oberndorfs „Ist die schnell“ #11 zweimal durch und vollendete zum 4:1 und 5:1. Trotz der gezeigten guten Leistung sind wir mit der Niederlage nicht zufrieden - auch wenn wir nach den bisherigen Oberndorfer Siegen 10:1, 22:0, 17:2 und 10:0 mit „nur“ 5:1 sehr gut aussehen - denn es war mehr drin für Stephanie, Pia, Melissa, Martina(1), Mala, Louisa, Lilia, Leoni, Janka, Ilayda und Anna.

TSV 1848 Eningen unter Achalm e.V.

Abteilung Fußball

Verbandsspiele am Sonntag, 30. Okt.

Kreisliga A
TSV I gegen TSV Oferdingen - Beginn 15 Uhr

Kreisliga B
TSV II gegen SF Reutlingen - Beginn 13 Uhr

Gegen Oferdingen

Nach dem 3:0-Erfolg gegen Glems (Torschützen: Paul Stingel/2 und Michael Kunert) konnten die Eninger ihre ungeschlagene Serie nun auf 5 Spiele ausbauen; aber der Abstand zu den vorderen Teams ist doch recht beachtlich.

Der TSV hat als Tabellenfünfter 23 Punkte und 39:18 Tore - davor rangieren VfL Pfullingen II (28 P.), Rübgarten (29 P.), Pliezhausen (31 P.) und Sondelfingen mit 34 Zähler; allerdings ein Spiel mehr. Um weiterhin einigermaßen vorne dabei zu sein, bedeutet das, unbedingt gewinnen! Leider gibt es mit Max Koschmieder

(neben seinem Bruder Lukas) auf der Ausfallliste wieder einen weiteren Verletzten – zum Glück war wenigstens Kei-Oliver Giraud wieder einsatzbereit.
Mit dem TSV Oferdingen kommt ein Team, das zwar nur Rang 13 (10 P./17:26 T.) belegt, aber trotzdem nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf – in der vergangenen Saison spielte man z. B. gegen diesen Gegner daheim 2:2 und verlor auswärts sogar. Aber wir hoffen natürlich auf einen „Dreier" für unser Team!

„Zweite" empfängt Sportfreunde
Trotz einer 2:0-Führung (Tore Alex Schwittkowski) gegen Altenburg reichte es für die Kunert-Truppe leider nicht zum ersten Sieg; man verlor mit 2:4.
Am Sonntag geht es nun gegen den Tabellenvorletzten SF Reutlingen (4 P./ 7:23 T.) – vielleicht klappt es ja diesmal?!

T S V - Fußball - AH

In einer Woche: Hallen-Fußball-Turnier

Die Seniorenfußballer des TSV Eningen veranstalten am Samstag, 5. November, ihr 44. Günther-Zeller-Gedächtnis-Turnier „Ü 35".
Dem Organisations-Team ist es dabei gelungen zehn Teams – neben der eigenen Mannschaft - zu verpflichten; nachdem es leider bereits auch schon zwei Absagen gab.
In der Gruppe A spielen KSV Behar Bad Urach, SKV Eningen, TSG Reutlingen, SV Ohmenhausen, TuS Metzingen und der TSV Plattenhardt als letztjähriger Sieger und Pokalverteidiger.
Mit dem VfL Pfullingen ist in der Gruppe B der letztjährige „Vize" und bereits fünfmalige Sieger zusammen mit dem TSV Sondelfingen (4-maliger Gewinner), SG Reutlingen, TV Großengstingen, dem Veranstalterteam und der Mannschaft aus Bayern, dem Putzbrunner SV, am Start.
Turnierbeginn in der Günther-Zeller-Sporthalle ist um 13 Uhr. Nach den Gruppenspielen folgt ab 18.40 Uhr die Endrunde mit den Begegnungen um Platz 5 und 6 sowie dem „kleinen" Finale um Rang 3 und 4. Das Endspiel um den Wanderpokal wird um 19.10 Uhr angepfiffen.
Neben entsprechender Verköstigung gibt es auch wieder eine Tombola mit schönen Preisen.

TSV Eningen Jugendfußball

Spiele der Fußballjugenden:

A-Jugend Leistungsstaffel
TSV Eningen : SGM Lustnau/Pfronst.
Spielt, Samstag, 29.Oktober, 2016, 15:30 Uhr

B-Jugend Bezirksstaffel
TB Kirchentellinsfurt : TSV Eningen
Spielt, Sonntag, 30.Oktober, 2016, 10:30 Uhr

C-Jugend Leistungsstaffel
TSV Eningen : FV Bad Urach
Spielt, Samstag, 29.Oktober, 2016, 14:00 Uhr

D1-Jugend Kreisstaffel 3
SV Rommelsbach : TSV Eningen1
Spielt, Samstag, 29.Oktober, 2016, 10:30 Uhr

Wir wünschen den Jugendmannschaften viel Erfolg
und ein faires Spiel.

Hallentrainingszeiten Jugendfußball:
Über den Beginn des Hallentrainings- bitte Trainer befragen!

Bambini: Jahrgang <2010
Mi. 16:30-17:30 Arbachhalle
Achim Sandhu 0173-159 44 24
Sabrina Sandhu

F-Jugend: Jahrgang 2008/2009
Do. 16:00-17:00 Uhr Arbachhalle
Dan Ruben Hummel 0157-590 856 48

E2-Jugend: Jahrgang 2006/2007
Do. 17:00-18:00 Uhr Arbachhalle
Stephan Gönninger 0172-195 079 7
Tony Bernt 0176-567 355 11

E1-Jugend: Jahrgang 2006/2007
Di. 16:00-17:00 Uhr GZ-Halle
Stephan Gönninger 0172-195 079 7
Tony Bernt 0176-567 355 11

D7-Jugend: Jahrgang 2005
Mo. 16:00-17:00 Uhr Arbachhalle
Tim Stingel 0176-433 198 59
Mika Rilling 0151-510 874 26

D9-Jugend: Jahrgang 2004
Mi. 16:00-17:00 Uhr Arbachhalle
Tim Stingel 0176-433 198 59
Mika Rilling 0151-510 874 26

C-Jugend: Jahrgang 2002/2003
Do. 18:00-19:00 Uhr Arbachhalle
Lukas Koschmieder 0157-860 328
Christian Fink 0173-962 66 20

TSV 1848 Eningen Skiabteilung

NEWS

Sportangebot in den Herbstferien
Die Skigymnastikgruppen finden in den Herbstferien **nicht** statt!
Das Badmintontraining findet wie gewohnt ab 18.30 Uhr in der Arbachtalturnhalle statt.

Unser Winterprogrammheft 2016/2017 ist bereits im Druck und wird in wenigen Tagen in vielen Eninger Geschäften ausliegen

Ausblick

Ski- & Wintersportbasar am 26.11.2016
Der diesjährige Ski- & Wintersportbasar der Skiabteilung findet am **Samstag, den 26. November 2016** in der HAP-Grieshaber-Halle in Eningen statt.

Übungsleitersitzung am 08.11.2016
Unsere nächste Übungsleitersitzung findet am Dienstag, den 08.11. um 19:30 Uhr im Vereinsheim statt.
Tagesordnung: Vorstellung Winterprogramm
Verlosung Tageskarte Kitzsteinhorn
Fortbildungen 2016/2017
Verschiedenes

Wir bitten um vollständiges Erscheinen.

Wir suchen DICH als zukünftigen Übungsleiter in der Skiabteilung
Hast Du Spaß am Skifahren, Snowboarden oder Langlaufen mit Gleichgesinnten, bist zwischen 12 und 18 Jahren alt und willst vielleicht die Ausbildung zum Ski- oder Board-Übungsleiter machen – dann melde Dich bei Cathrin Massow oder Flori Slotnarin - alle Details zu den Ansprechpartner findest Du auch auf unserer Homepage – wir freuen uns auf Dich!

Aktuelle News auf unserer Homepage unter www.ski-eningen.de

TSV - Abt Tischtennis

Achtbar geschlagen, dennoch verloren
(rb)Lediglich drei Mannschaften waren am vergangenen Wochenende im Einsatz. Die Bilanz: ein Sieg und drei Niederlagen. Dabei musste ein Spiel mangels gesunder Spieler kampflos verloren gegeben werden.

Bezirksklasse Damen:

TSV Eningen III – TTC Hechingen II 8:4
Einen weiteren Sieg landete unsere neuformierte dritte Damenmannschaft gegen die Zweite aus Hechingen. Nach den Doppeln stand es 1:1 wobei E. Krumm/N. Loth ihr Spiel knapp im Entscheidungssatz 8:11 abgeben mussten. Die Einzel begannen mit zwei Siegen am vorderen Paarkreuz durch S. Krumm und Jugendspielerin D. Brodbeck. Einer ärgerlichen 11:13 Niederlage im Entscheidungssatz von E. Krumm folgte ein glattes 0:3 von Loth. Die Folge war der 3:3 Ausgleich. Doch zwei weitere Siege am vorderen Paarkreuz durch S. Krumm und Brodbeck brachten unsere Damen wieder mit 5:3 in Führung. Diese Führung baute E. Krumm mit einem 3:0 aus. Loth unterlag leider knapp 1:3. So stand es vor dem letzten Durchgang 6:4. Und dieser Durchgang gehörte unseren Damen. E. Krumm sorgte mit ihrem zweiten und S. Krumm mit ihrem dritten Sieg für die Entscheidung. Am Ende stand ein toller 8:4 Erfolg auf dem Papier.

Kreisliga Herren: TSV Sickenhausen – TSV Eningen 9:1
Nichts zu holen gab es für unsere erste Herrenmannschaft beim Tabellenführer aus Sickenhausen. So deutlich wie das Ergebnis es zeigt war auch der Spielverlauf. Einzig das Doppel D. Kitzmann/Nowara konnten den Ehrenpunkt holen. In den Einzeln war es D. Kitzmann der einmal mehr seine gute Form unterstrich und seine Spiele spannend machte. Wie in den ersten drei Spielen erreichte er in seinen Einzeln wieder einmal den Entscheidungssatz. Doch diesmal musste er zweimal seinem Gegner zum Sieg (11:13/8:11) gratulieren. Ansonsten gingen die Gastgeber als klare Sieger von der Platte, so dass am Ende ein ernüchterndes

1:9 feststand.

Kreisklasse A3 Herren:

TSV Eningen II – TSV Grafenberg 5:9TB Metzingen III – TSV Eningen II 9:0
Am Freitag kämpfte die Zweite um den ersten Saisonsieg, doch das Glück haben zur Zeit immer nur die Gegner. Dabei begann das Spiel mit einer erfreulichen 2:1 Führung nach den Doppeln. Sowohl Brenner/Loth, als auch T. Kitzmann/Krause konnten ihr Doppel gewinnen. Mit einem 3:0 brachte Brenner seine Farben gar 3:1 in Front. Doch dann setzte es Niederlagen von Loth, Wagner, Hoffmann (9:11 im Entscheidungssatz) und Kitzmann. Krause mit einem 11:8 im Entscheidungssatz konnte nochmals auf 4:5 verkürzen. Der zweite Durchgang begann mit zwei Niederlagen am vorderen Paarkreuz durch Brenner und Loth. Wagner lag nach gewonnenem ersten Satz plötzlich 1:2 zurück, fand aber wieder ins Spiel und gewann sein zweites Spiel mit 3:2. Doch dies war es dann für unsere Mannschaft. Hoffmann schafft es zur Zeit einfach nicht ein enges Spiel zu gewinnen und unterlag auch in seinem zweiten Spiel 6:11 im Entscheidungssatz. Eine weitere Niederlage von Kitzmann besiegelte die 5:9 Niederlage. Wesentlich schlimmer als die Niederlage wiegen die Verletzungen von Brenner und Loth. Auf Grund dieser Verletzungen und der Tatsache, dass keine Ersatzleute gefunden wurden, musste das Spiel am Sonntag bei der TB Metzingen kampflos abgegeben werden. Ohne Punkt rangiert unsere Mannschaft derzeit auf dem letzten Tabellenplatz und nur ein Wunder kann den drohenden Abstieg noch vermeiden.

Mädchen eilen von Sieg zu Sieg///
Nadine Kendelbacher gewinnt Schwerpunktrangliste der Mädchen U15
(rb)Samstags beim Punktspiel in Ottenbronn und am Sonntag in Betzingen bei der Schwerpunktrangliste. Unsere beiden U15 Spielerinnen Nadine Kendelbacher und Lea Kreppenhofer hatten ein Tischtennisreiches Wochenende vor sich und meisterten dieses mit Bravour.

Landesliga Mädchen U18:

TTC Ottenbronn – TSV Eningen 1:6
Drittes Spiel, dritter Sieg drittes 6:1, was will man mehr. Einmal mehr unterstrichen unsere Landesligamädchen ihre Favoritenrolle. Auch der enorme Anfahrtsweg nach Ottenbronn hinderte sie nicht an einer sehr guten Leistung. Lediglich das Doppel Lea Kreppenhofer/Debora Brodbeck gaben einen Punkt ab. In den Einzeln hatte einzig Lea zu kämpfen. Gegen die Nummer eins des Gegners zeigte sie aber sehr gute Leistung und gewann im Entscheidungssatz 11:6. Nadine Kendelbacher mit einem 3:0, Vanessa Schenk mit einem 3:0 und Debora Brodbeck mit einem 3:0 sorgten für ein sicheres 5:1 zu Halbzeit. Den Sack zu machte anschließend Nadine mit einem sicheren 3:1 gegen Keck.

Schwerpunktrangliste West in Betzingen
Tags darauf ging es für Nadine Kendelbacher und Lea Kreppenhofer zur Schwerpunktrangliste West nach Betzingen. Von den dort an den Start gehenden 11 Mädchen der Bezirke Alb, Oberer Neckar, Schwarzwald und Böblingen qualifizierten sich die ersten drei für die württembergischen Meisterschaften. Dementsprechend stark war das Teilnehmerfeld. Von ihrer besten Seite präsentierte sich Nadine Kendelbacher. Im Spielsystem jede gegen jede kam sie am Ende ungeschlagen mit nur 3 Satzverlusten auf den ersten Platz und darf sich schon jetzt für die nächste Stufe am 27.11.2016 in Metzingen freuen. Nadine zeigte einmal mehr, was sie leisten kann und dominierte jedes einzelne ihrer Spiele und wurde am Ende verdiente Turniersiegerin.

Aber auch Lea Kreppenhofer war sehr gut drauf. Zwar verlor sie gleich zu Beginn das vereinsinterne Duell, doch anschließend steigerte sie sich von Spiel zu Spiel. Einem glatten 3:0 folgten zwei bittere 2:3 Niederlagen. Es folgten 5 klare Siege. Vor dem letzten Spiel musste sie bei bislang 6:3 Siegen nur noch 3:1 gewinnen, um sich am Ende als Dritte hinter Nadine und Hörndl, die nur ein Spiel verlor, für Metzingen zu qualifizieren. Leider gewann sie nur 3:2 und dies mit einem 13:11 im Entscheidungssatz, so dass sie wie Riss auf 7:3 Siege kam. Von den Sätzen kam Riss auf 24:11 Sätze und Lea auf 26:13 Sätze. Eigentlich ein Vorteil für Lea.

Doch bei Satzgleichheit zählt hier nicht wer die meisten Sätze gewonnen hat, sondern zunächst der direkte Vergleich. Diesen hat Lea leider 8:11 im Entscheidungssatz verloren. Am Ende kam sie dadurch auf einen undankbaren 4. Platz, was zunächst nicht für Metzingen reicht. Aber sie steht als 1. Ersatzspielerin fest und in der Regel reicht dieser Platz auch für die Teilnahme.

Alles in allem spielten unsere Mädchen ein starkes Turnier und es bleibt zu hoffen, dass auch beide mit nach Metzingen fahren dürfen, um sich dort für die Baden-Württembergischen Meisterschaften zu qualifizieren. Herzlichen Glückwunsch!!.

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

Telefon 07123/3688-630
Telefax 07123/3688-222
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de